

Fremd- und Selbstbilder von »Zigeunern«, Jenischen und Heimatlosen in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts aus literarischen und anderen Texten

THOMAS HUONKER, Zürich

Als Motto stelle ich diesem Aufsatz, von dem ich eine Kurzfassung am 20. Oktober 2007 im Karl-Marx-Haus in Trier als Vortrag hielt, folgende Sätze voran:

»Alle Personen haben das Recht, den Vagabunden ihre Kinder wegzunehmen und als Lehrlinge, Jungen bis zum 24. Jahr, Mädchen bis zum 20. Jahr, zu halten. Laufen sie weg, so sollen sie bis zu diesem Alter die Sklaven der Lehrmeister sein, die sie in Ketten legen, geißeln etc. können, wie sie wollen. Jeder Meister darf einen eisernen Ring um Hals, Arme oder Beine seines Sklaven legen, damit er ihn besser kennt und seiner sicherer ist.«

Diese Sätze stammen aus einem Statut des englischen Königs Edward VI. aus dem Jahr 1547, das Karl Marx im ersten Band von »Das Kapital« zitiert¹ und dessen Absichten sich als eine Art Leitmotiv durch die Verfolgungsgeschichte der thematisierten Gruppen ziehen.

Der vorliegende Aufsatz kommentiert nach einem Überblick über geschichtliche Besonderheiten der Schweiz im Hinblick auf die Thematik einige Beispiele von nicht-literarischen Textquellen sowie einige Beispiele von literarischen Texten schweizerischer Herkunft oder mit Bezügen zur Schweiz betreffend Heimatlose, Jenische, Sinti und Roma.

1. Zu den Begriffen »Zigeuner«, »Jenische« und »Heimatlose« in der Schweiz sowie zur Geschichte der damit bezeichneten Gruppen

Zunächst folgendes zu meinem Umgang mit Anführungszeichen: In einfache Anführungszeichen setze ich Begriffe, wo und insofern sie als Begriffe abgehandelt werden. Ebenfalls in einfache Anführungszeichen setze ich Begrifflichkeiten, die eine abwertende Konnotation haben, also z. B. »Zigeuner«. Nicht in Anführungszeichen setze ich Selbstbezeichnungen von thematisierten Gruppen, wie sie von diesen selber verwendet

1 MARX, Karl: Das Kapital, Band I. In: MARX, Karl/ENGELS, Friedrich: Werke. Bd. 23. Berlin/DDR 1968, S. 763.

werden: Roma, Sinti oder Jenische. Diese Regelung bezieht sich nur auf meine Texte; bei Zitaten bleibt die Regelung so wie in den Originaltexten.

1.1. Zum Vorgehen von Schweizer Behörden gegen als »Zeginer«, »herrenloses Gesindel«, »Strolche« usw. Bezeichnete vor 1798

Die oberste Behörde der Schweiz, die Tagsatzung, beschloss 1471 den ersten Wegweisungserlass gegen die 1417 erstmals in die Schweiz eingereisten Roma, wonach »man die Zeginer fürderhin in der Eidgenossenschaft weder hausen noch herbergen solle.«² Dreihundert Jahre lang, von 1471 bis 1798, dem Jahr des Übergangs von den regionalen Aristokratenregimes zur helvetischen Republik, betrieben die eidgenössischen Behörden jahrhundertlang eine Politik der Vertreibung, ja, wie es in einem dieser Dekrete formuliert wird, der ›Ausrottung‹ von ›Zeginern‹. Sie versuchten, die von ihnen als »Bettler, Schelmen, Zigeuner und Heiden« Bezeichneten³ »Massnahmen zu deren Ausrottung zu unterziehen.«⁴ Gerold Meyer von Knonau schrieb im Rückblick auf diese jahrhundertlange Politik mit dem Ziel der Vernichtung unter Verwendung des Begriffs ›Heimatlose‹, der im 18. Jahrhundert aufkam, im Jahr 1844:

Statt auf Versorgung der Heimatlosen und Hebung des Übels zu denken, führte man einen Verteilungskrieg gegen dieselben. Man liess sie über die Grenze des Landes jagen, erlaubte, die auf Diebstahl Ergriffenen sogleich umzubringen, oder beschloss, diese sogenannten Bettler und Strolchen auf die Galeeren zu schicken. Doch mit Härte war nicht zu helfen, und je mehr man die Heimatlosen zu vernichten sich bemühte, desto mehr nahm ihre Zahl zu.⁵

Dieselben Verfolgungsstrategien richteten sich nicht nur gegen die ›Zeginer‹ und ›Heiden‹, also Sinti und Roma, sondern auch gegen andere nicht sesshafte Gruppen, die unter Begriffen wie ›herrenloses Gesindel‹ oder ›herumstrolchende Landstreicher‹ befasst wurden. Neben den von Meyer von Knonau erwähnten Maßnahmen war folgende Abfolge gängig:

2 Ein Überblick über diese eidgenössischen Erlasse (mit Literaturangaben) findet sich auf www.thata.ch/thataabschiede.htm (07.09.2007).

3 Beschluss der Tagsatzung vom 19. Juni 1558, vgl. www.thata.ch/thataabschiede.htm (07.09.2007).

4 Beschluss der Tagsatzung vom 8. August 1574, vgl. www.thata.ch/thataabschiede.htm (07.09.2007).

5 MEYER VON KNONAU, Gerold: Der Canton Zürich. 2. Auflage. Zürich 1844. Bd. I, S. 230.

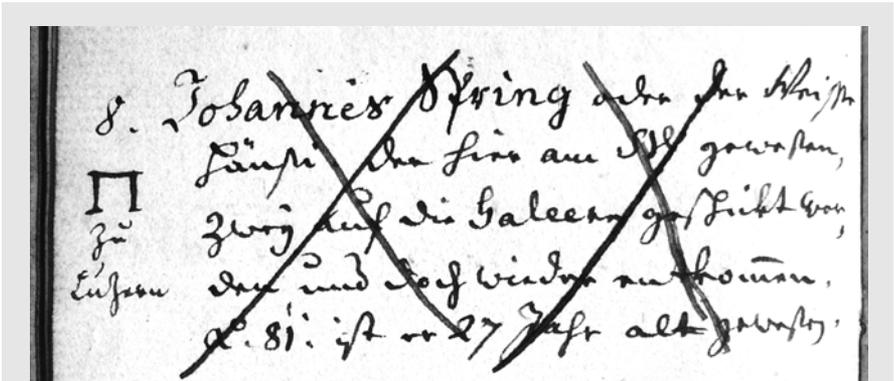


Abb. 1: Handschriftliche kanzleiamtliche Randbemerkung im Basler Exemplar des Buchs „Signalements eines Theils der in verschiedene Banden abgetheilten gefährlichen Räuber und Landstreicher, welche in der Schweiz und angränzenden Staaten herumwandeln, und von ihren Mitschuldigen angegeben worden sind“, herausgegeben von der Kanzlei Bern am 9. März 1781. Staatsarchiv Basel, Bestand Straf und Polizei, E 3, Dossier 1781 – 1791: „Johannes Spring oder der Weisse Läupi, dahier am SW (Schellenwerk) gewesen, ewig auf die Galeere geschickt worden und doch wieder entkommen, anno [17]81 ist er 27 Jahr alt geworden, gehängt [Piktogramm] zu Luzern.“

Verbannung und Brandmarkung, Todesstrafe bei erneutem Aufgreifen bereits Verbannter. Dies alles waren Verfolgungsformen, die auch in den an die Schweiz angrenzenden Territorien ähnlich grausam angewandt wurden.⁶

1.2. 1798 – 1848: Bürger und Heimatlose

1798, in der revolutionären helvetischen Republik, wurde zwar offiziell nebst den anderen bürgerlichen Freiheiten auch die allgemeine Reise- und Niederlassungsfreiheit verkündet, doch war die Schweiz in der Zeit Napoleons Schauplatz von Bürgerkriegen sowie der Koalitionskriege. Das brachte, wie immer in Kriegszeiten, für nomadisch lebende Bevölkerungsgruppen Vertreibung und Verdächtigung als Spione und feindliche Agenten mit sich. Anlässlich der damaligen Proklamation des allgemeinen Bürgerrechts für alle Landesbewohner gelang es jedoch einigen Familien von

⁶ Vgl. z. B. für Südwestdeutschland u. a. FRICKE, Thomas: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Diss. Tübingen. Pfaffenweiler 1996.

vormals Papierlosen, schweizerische Bürgerrechtspapiere zu erwerben. Diese wurden indessen nur auf zentralstaatlicher oder kantonaler Ebene verbrieft und später nicht mehr oder erst nach langen Verfahren anerkannt.⁷ Im Zug der Restauration und auch im Lauf der liberalen Revolutionen von 1830 und 1848 kam es zu jener Fixierung des Bürgerrechts und der Staatszugehörigkeit an ein Gemeindebürgerrecht, die bis heute für die Schweiz spezifisch ist.⁸ Diese Rechtslage bewirkte und bewirkt immer noch, im Verein mit xenophoben Haltungen verschiedener Protagonisten, dass die Anzahl nicht-naturalisierter Bewohner, die auch dann »Ausländer« genannt werden, wenn sie in der Schweiz geboren sind, in der Eidgenossenschaft heute bei rund 20 Prozent der Bevölkerung liegt, womit ein Fünftel der Bevölkerung von politischen Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen ist.⁹ Nicht zu vergessen ist dabei, dass in der Schweiz die vollen Bürgerrechte für Juden erst 1874, das Wahlrecht für Frauen erst 1971 eingeführt wurden.

Die Bindung des schweizerischen Bürgerrechts an die einzelne Gemeinde war zudem ein Faktor, der noch im 19. Jahrhundert, wie schon in den Jahrhunderten zuvor, immer neue papierlose respektive bürgerrechtslose Einwohner generierte. Diese wurden der Schweiz des 19. Jahrhunderts als ›Heimatlose‹ bezeichnet, eine Terminologie, die im 20. Jahrhundert auch in die bundesrepublikanische Gesetzgebung für ›Heimatlose Ausländer‹, meist ehemalige Zwangsarbeiter, einging¹⁰ und die als Metapher in vielerlei Hinsicht, etwa für die so genannte ›heimatlose Linke‹, auch heute noch verwendet wird.

Folgende Mechanismen führten im 16. bis 18., aber teilweise auch noch im 19. und 20. Jahrhundert zur Ausgrenzung eines phasenweise recht großen Teils der Bewohnerschaft der Schweiz als Rechtlose, Schriftlose und Heimatlose:

7 Vgl. ARLETTAZ, Silvia: *Citoyens et étrangers sous la République Helvétique 1798–1803*. Genève 2005.

8 Vgl. ARGAST, Regula: *Staatsbürgerschaft und Nation: Ausschließung und Integration in der Schweiz 1848–1933*. Diss. Zürich. Göttingen 2007.

9 STEINER, Pascale / WICKER, Hans-Rudolf: *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich 2004.

10 Vgl. JACOBMEYER, Wolfgang: *Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951*. Göttingen 1985; PEGEL, Michael: *Fremdarbeiter, Displaced Persons, heimatlose Ausländer. Konstanten eines Randgruppenschicksals in Deutschland nach 1945*. Münster 1997.

- Unterlassung der Bestätigung des Bürgerrechts bei längerer Landesabwesenheit;
- Söldnerdienst im Ausland, insbesondere bei illegaler Anwerbung oder bei Desertion;
- Aufnahme von Ausländern, unter Verlust ihres bisherigen Bürgerrechts, in schweizerische Söldnerkontingente, um diese aufzufüllen;
- Unter Verleihung eines nationalen Schweizer Bürgerrechts, welches jedoch Kantone und Gemeinden später oft nicht oder nur gezwungenermassen anerkannten, 1798 – 1815 in das Schweizer Kontingent der französischen Armee geworbene Bürgerrechtslose;
- Ausbürgerung im Zusammenhang mit Strafverfahren oder als Strafe (Verbannung) sowie als Folge von Verschuldung und Konkurs (Falliten);
- Zugehörigkeit zu diskriminierten und verfolgten Religionsgemeinschaften (Juden, Muslime, Täufer, Antonianer u. a.; Katholizismus in protestantischen Regionen und umgekehrt);
- Religionswechsel oder Heirat mit Andersgläubigen;
- Uneheliche Geburt, insbesondere auch Kinder von Geistlichen, Mönchen und Nonnen;
- Nichtanerkennung der in Rom oder in anderen ausländischen Kirchen geschlossenen Ehen, verbunden mit Bürgerrechtsverlust und Einstufung gemeinsamer Kinder als unehelich (wg. Übertretung lokaler Verbote von Ehen mit Andersgläubigen oder Ausländern)
- Aufwachsen als Findelkind;
- Aufwachsen als Nachkomme von nicht eingebürgerten sesshaften Einwohnerklassen wie ›Hintersassen‹, ›Beisassen‹ oder ›Tolerierten‹;
- Zugehörigkeit zur den als ›Vagantensippen‹ bezeichneten Familien.¹¹

Unter die Heimatlosen wurden auch jene Familien und Einzelpersonen subsumiert, welche zwar irgendwo ein Bürgerrecht hatten, jedoch nicht sesshaft lebten. »Noch gibt es eine grosse Anzahl von Leuten, welche unter der Firma von Heimatlosen die Schweiz durchziehen«, bemerkt Gerold Meyer von Knonau 1844.¹²

11 Vgl. zu diesen und anderen Aspekten der Heimatlosigkeit die umfangreiche Doppeldissertation von MEIER, Thomas Dominik / WOLFENBERGER, Rolf: Eine Heimat und doch keine. Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16. – 19. Jhdt). Diss. Bern. Zürich 1998.

12 MEYER VON KNONAU, Canton (wie Anm. 5), S. 230–231.

Den Liberalen der ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts war die Aufhebung des rechtsungleichen Status der Heimatlosen ein Anliegen, das jedoch selbst in ihren Hochburgen Zürich, Bern und Basel lange ungelöst blieb. Die Vertreter des Kantons Luzern forderten 1843 die Ausschaffung aller »heimatlosen Vaganten« nach Algerien.¹³

1.3. 1848 bis 1888: Neue liberale Regelungen an den Grenzen und das Heimatlosengesetz von 1850

Unmittelbar nach der Errichtung des liberalen schweizerischen Bundesstaats im Revolutionsjahr 1848 wurde das Rechtsproblem durch den Erlass des *Gesetzes die Heimatlosigkeit betreffend* am 3. Dezember 1850 angegangen. Der Vollzug des Heimatlosengesetzes erlitt allerdings wegen des Widerstands vieler Kantone und Gemeinden eine jahrzehntelange Verzögerung.¹⁴ Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatten all jene Heimatlose – oder deren Vorfahren –, die irgendwann einmal ein schweizerisches Bürgerrecht gehabt hatten, ihr erneuertes Schweizer Heimatrecht erhalten, allerdings oft in abgelegenen Berggemeinden, und ohne Besitz-Anteil an den dortigen Alpen und Wäldern wie die übrigen Bürger. Ebenso konsequent waren im Vollzug des Heimatlosengesetzes jene Papierlosen abgeschoben worden, die oder deren Vorfahren irgendwann einmal ein ausländisches Bürgerrecht gehabt hatten. Gleichzeitig verbot das Heimatlosengesetz das Ausüben ambulanter Gewerbe durch »Umherziehen« im Familienverband mit schulpflichtigen Kindern. Es war also nicht nur ein Einbürgerungsgesetz, sondern auch ein Gesetz mit der Absicht, denjenigen Gruppen, deren Angehörige diese Lebensweise bevorzugten, also Jenische, Sinti und Roma, die Wahlfreiheit betreffend nomadische oder sesshafte Lebensweise zu nehmen.

1848 war noch in anderer Hinsicht ein Wendepunkt im Umgang der Schweiz mit Sinti, Roma und Jenischen aus dem Ausland. Diesen war über Jahrhunderte, wie oben dargelegt, der Aufenthalt in der Schweiz durch rigide und mörderische »Vertilgungspolitik« unmöglich gemacht worden. Auch nach 1798 wurde diese Vertreibungspolitik wieder auf-

13 MEIER / WOLFENSBERGER, *Heimat*, (wie Anm. 11), S. 456–457.

14 WILLISCH, Patrick: *Die Einbürgerung der Heimatlosen im Kanton Wallis (1850 – 1880)*. Diss. Fribourg. Visp 2004.

genommen. Deshalb gab es lange praktisch keine in der Schweiz ansässigen oder reisende Roma und Sinti, abgesehen von jenen, die sich vorübergehend und illegal in den Wäldern oder in den Bergen versteckten. Demgegenüber galt von 1848 bis 1888 in der liberalen Schweiz ganze vierzig Jahre lang Reisefreiheit auch für Roma aus Osteuropa, etwa für Bärenführer aus dem Balkan. So konnte Gottfried Keller 1856 folgende Szenerie in seinem fiktiven Schweizer Städtchen Seldwyla beschreiben:

Es dauerte nicht lange, bis das allergrösste Spektakel sich mit grossem Lärm näherte unter dem Zulauf aller Kinder des Städtchens. Denn ein mächtiges Kamel schwankte auf den Platz, von mehreren Affen bewohnt; ein grosser Bär wurde an seinem Nasenringe herbeigeführt; zwei oder drei Männer waren dabei, kurz ein ganzer Bärenanzug führte sich auf und der Bär tanzte und machte seine possierlichen Künste, indem er von Zeit zu Zeit unwirsch brummte, dass die friedlichen Leute sich fürchteten und in scheuer Entfernung dem wilden Wesen zuschauten.¹⁵

Viele Kantons- und Gemeindebehörden stießen sich jedoch an solchen Durchreisenden. Dem Regierungsrat des Kantons Uri, welcher den Gotthardpass für Bärenführer und generell für »Zigeuner« sperren wollte, schrieb aber der Bundesrat am 31. Oktober 1872:

Es ist nicht möglich und auch nicht statthaft, ganze Klassen von Personen von dem persönlichen Verkehr auszuschliessen. Es würde ein solches Verfahren (...) im Widerspruch sein mit dem allseitig und zumal in der Republik anerkannten Grundsatz der freien Zirkulation der Individuen.

1.4. Erneuerte Einreisesperre gegen »Zigeuner« ab 1888, Widerstände gegen die Einbürgerung der »Vaganten« und Beginn der psychiatrischen Diffamierung der Jenischen

1888 akzeptierte jedoch die Bundesregierung eine gemeinsame Entschliessung aller Grenzkantone, wieder ein generelles Einreiseverbot gegen »Zigeuner« zu verhängen, und 1906 verbot die Schweizer Regierung mit einem Spezialgesetz den Transport von »Zigeunern« auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, ausser in polizeilicher Begleitung zum Zweck der Ausschaffung. Diese generelle Einreiseverbot für »Zigeuner« blieb bis 1972 in Kraft und führte zum generellen Rückschub von in die

15 Die Passage findet sich am Anfang der Erzählung »Pankraz der Schmoller« im ersten Band der Geschichten aus Seldwyla von Gottfried Keller, die 1856 erstmals publiziert wurden. Vgl. KELLER, Gottfried: Werke Bd. I, Zürich 1984, S. 7–69, hier S. 19.

Schweiz einreisenden oder fliehenden Sinti, Roma und Jenischen, und dies, vollends gegen alle humanitären Prinzipien verstößend, auch im 1. Weltkrieg sowie zur Zeit des Nazireichs. Im gut dokumentierten Fall

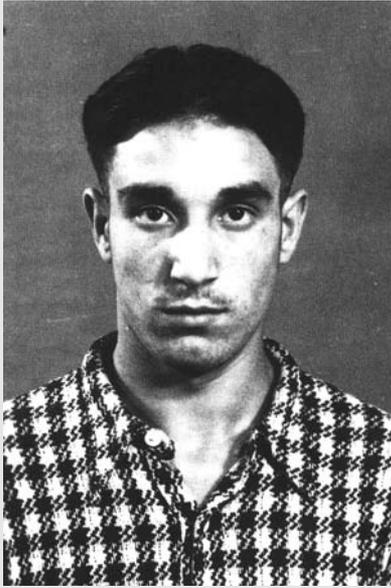


Abb. 2: Der 17-jährige Sinto Anton Reinhardt floh im August 1944 aus dem Spital Waldshut, wo er zwangssterilisiert werden sollte, in die Schweiz. Die Schweizer Polizei, welche dieses Foto erstellte, schaffte ihn im September 1944 ins Elsass aus, wo er von der Gestapo gefasst und ins KZ Schirmeck transportiert wurde. Nach dessen Auflösung und erneuter Flucht wurde er am Ostersonntag 1945 von der SS erschossen.

von Anton Reinhardt hatte eine solche Ausschaffung (noch im September 1944) zur Folge, dass dieser junge Sinto wieder von deutschen Behörden gefasst, in ein Lager verbracht und am 31. März 1945, kurz vor Kriegsende, von der SS erschossen wurde.¹⁶

Zum Prozedere der Wieder-Einbürgerung der Heimatlosen mit schweizerischen Wurzeln gehörten nicht nur langwierige Rekurse vieler Gemeinden gegen dieses Ansinnen an die höchsten Gerichte. Es kam auch vor, dass reichere Gemeinden die ihnen zugeteilten Heimatlosen gegen Geldzahlungen an ärmere Kommunen zur Einbürgerung übergaben,¹⁷ oder dass die neuen Heimatgemeinden ihre Neubürger, unter dem Druck, sie ansonsten im Armenhaus oder in Arbeitsanstalten zu internieren, umgehend als Auswanderer nach Nord- oder Süd-Amerika deportierten.¹⁸ Ab 1918 wurde das Heimatlosengesetz nur noch vereinzelt auf be-

16 Die näheren Angabe dazu in HUONKER, Thomas / LUDI, Regula: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich 2000, S. 81–84.

17 Vgl. WILLISCH, Einbürgerung, (wie Anm. 14), S. 116ff.

18 Eines von vielen Beispielen dokumentiert, HAUSER Walter: Bitterkeit und Tränen. Szenen der Auswanderung aus dem Tal der Linth und die Ausschaffung des heimatlosen Samuel Fässler nach Amerika. Zürich 1995. Weitere Fälle dokumentieren MEIER / WOLFENBERGER, Heimat (wie Anm. 11), S. 513–514.

sonders verzwickte Fälle von Staatenlosen angewendet, denen die Behörden wohlgesonnen waren. Späteren Flüchtlingen, insbesondere einer Gruppe von staatenlosen Sinti, wurde in den 1930er Jahren das Gesetz durch die zuständigen Behörden als ein nicht auf sie zugeschnittenes »Gelegenheitsgesetz« ausgelegt. Diese aus Italien und ursprünglich aus Deutschland stammende Gruppe wurde, nach langer Ausschaffungshaft in einem Grenzkanton und vielen würdelosen und teilweise lebensgefährlichen Szenen des Hin- und Herschubs an den Grenzen der Schweiz zu Italien und Frankreich, schließlich zusammen mit zwei anderen staatenlosen Sintifamilien ab 1936 in der Schweiz unter steter polizeilicher Überwachung toleriert. Diese Sinti-Familien wurden erst nach über 50 Jahren, in den 1990er Jahren, eingebürgert.¹⁹ Einige der in der Schweiz lebenden Sinti haben sich mit schweizerischen Jenischen verheiratet, und viele von ihnen leben nach wie vor als Fahrende. Sie und ihre Nachkommen sowie einige andere, sesshafte Sinti, denen es gelang, ihre ethnische Zugehörigkeit zu verbergen, sind die einzigen Sinti, die Bürger der Schweiz sind. Als Staatenloser starb 1972 ein Sinto in einer der vielen schweizerischen Anstalten, wo er den größten Teil seines Lebens als Zwangsarbeiter verbrachte. Er war 1934 in Bern aufgrund des Gutachtens eines deutschen Psychiaters kastriert worden. Ich werde weiter unten noch näher auf diesen lange geheim gehaltenen Fall eingehen.

In den 1950er Jahren wurde das Heimatlosengesetz aufgehoben. Menschen in der entsprechenden Situation wurden seit etwa seit 1918 neu als »Staatenlose«, »Schriftenlose« oder »Unerwünschte Ausländer« bezeichnet.²⁰ Seit den 1990er Jahren hat sich für einen Personenkreis in ähnlicher Lage, der vor allem illegale Einwanderer aus armen Ländern betrifft, der Begriff »sans papiers« oder »Papierlose« eingebürgert.²¹

Innerhalb der schweizweit über zehntausend Personen zählenden Gruppe der »Heimatlosen« um 1850, die mehrheitlich bürgerrechtslose Sesshafte umfasste, mitunter große Teile der Bewohnerschaft von Dörfern oder Regionen, richteten sich eine spezielle Begrifflichkeit und eine

19 Vgl. HUONKER / LUDI, Roma (wie Anm. 16), S. 72–74.

20 Vgl. MARRUS, Michael R.: Die Unerwünschten. The Unwanted. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert. Berlin 1999.

21 Vgl. ZEUGIN, Bettina: Papiere für Sans-Papiers. Härtefallregelungen genügen nicht – ein Diskussionsbeitrag. Luzern 2003; NIKLAUS, Pierre Alain / SCHÄPPI, Hans (Hg.): Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz. Zürich 2007.

spezielle Zuständigkeit auf zwei Untergruppen, die beide mit dem schon seit dem Spätmittelalter verwendeten Begriff ›Vaganten‹ belegt wurden.²² Das waren einerseits jene Einzelwanderer, die auch als ›Landstreicher‹ und ›Vagabunden‹ bezeichnet wurden. In diese Kategorie fielen wandernde Handwerksgesellen, die weder Meister werden konnten noch Fabrikarbeiter werden wollten, ferner durch Schicksalsschläge wie Unfall oder Scheidung, oft auch durch psychische und Suchtprobleme zu Einzelgängern gewordene Menschen meist männlichen Geschlechts.²³ Andererseits waren dies jene nomadisch lebenden Familien, deren spezifische Formen des Wohnens – in Wohnwagen und Zelten – sowie des Erwerbs – diverse ambulante Berufe wie Korber, Verzinner, Besenbinder, Hausierer etc. – oft ebenfalls mit der Begrifflichkeit ›Vagantität‹ unter negative Vorzeichen gestellt wurden.

Für die einzeln wandernden ›Vaganten‹ wurden offene und geschlossene Institutionen geschaffen. Offene Einrichtungen waren Naturalverpflegungsstellen für wandernde Handwerksburschen und Unterkünfte für Obdachlose im Stil von Nachtasylen. Oft wurden die ›Vaganten‹ auch in geschlossene oder halboffene Zwangsarbeitsanstalten verbracht – teilweise in dieselben Institutionen, wo, räumlich getrennt, auch die so genannten ›liederlichen Weiber‹ hinkamen.²⁴ Allerdings wurden in diese Anstalten auch isolierte Mitglieder der nomadischen Gruppen eingewiesen, die in Familien wanderten.

Die sesshaften Heimatlosen, die ehemaligen ›Hintersassen‹ oder ›Beisassen‹ waren teilweise schon vor 1850 von regionalen Instanzen eingebürgert worden, ihre Einbürgerung rief nach 1850 am wenigsten Widerstand hervor und sie wurden nachträglich nur selten spezifisch ausgegrenzt oder angefeindet.

22 Vgl. RHEINHEIMER, Martin: Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850. Frankfurt a.M. 2000.

23 Vgl. TRAMER, Moritz: Vaganten. Arbeitswanderer, Wanderarbeiter, Arbeitsmeider einer Herberge zur Heimat in der Schweiz. Diss. Zürich. Berlin 1916.

24 Vgl. zur erst ansatzweise erfolgenden kritischen Forschung zur Geschichte der Zwangsarbeitsanstalten in der Schweiz: LIPPUNER, Sabine: Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von »Liederlichen« und »Arbeits-scheuen« in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert). Diss. Zürich. Frauenfeld 2005; HUONKER, Thomas / SCHUPPLI, Martin: Wandlungen einer Institution. Vom Männerheim zum Werk- und Wohnhaus. Zürich 2003.

Abb. 3: Die Untersuchung der Herkunft der Heimatlosen durch die Bundesanwaltschaft, auch „Vagantenfahndung“ genannt, dauerte von 1851 bis in die 1870er Jahre. Dabei machte der Berner Carl Durheim die allerersten Polizeifotografien. Clara Wendel (1804–1884), bekannt durch den Luzerner „Gauernerprozess“ von 1825, wurde schliesslich in Malters, Kanton Luzern, eingebürgert. Foto Carl Durheim, um 1860



Anders war dies bei den so genannten ›Vagantensippen‹. Von diesen waren nicht alle ohne Papiere, einige verfügten über anerkannte Heimatrechte. Denn sie hatten sich teilweise schon vor 1850 auf üblichem Weg ins Bürgerrecht von Gemeinden eingekauft. Andere waren schon seit Generationen Bürger einiger Schweizer Gemeinden. Doch wurde mit ihnen speziell verfahren: Zur Identifizierung dieser Gruppe von Fahrenden organisierte die 1848 ebenfalls neu gegründete schweizerische Bundesanwaltschaft eine so genannte ›Vagantenfahndung‹; die Familien wurden in einem Berner Gefängnis einquartiert und dort fotografiert. Der Fotograf war Carl Durheim.²⁵ Diese Daguerrotypen wurden nachher lithographiert und in großen Bögen zuhanden der Behörden gedruckt. Der hauptsächlich zuständige Beamte der Bundesanwaltschaft war der Berner Bundesbeamte Johann Jakob Trachsler. Er reiste gelegentlich zu Einvernahmen von ›Vaganten‹ auch in andere Kantone, wo sie dazu ebenfalls in Haft genommen wurden.

Es fiel den Einvernommenen nicht immer leicht, ihre Lebensgeschichten bis ins Detail offen zu legen. Oft mussten sie darin von

²⁵ Vgl. GASSER, Martin / MEIER, Thomas Dominik / WOLFENBERGER, Rolf: Wider das Leugnen und Verstellen. Carl Durheims Fahndungsfotografien von Heimatlosen 1852/1853. Zürich 1998.



Abb. 4: Ein grosser Teil der von Carl Durheim erstellten Fotografien wurden im Auftrag der Bundesanwaltschaft zu Lithografien umgezeichnet, zu Tafeln mit je 6 Porträts zusammengestellt und zuhänden der Behörden vervielfältigt. Hier ein Porträt der Heimatlosen Walpurga Debon, »Tolerierte« im Kanton Schwyz, aus Tafel Nr. XIX.

Strafen und Fluchten, von Wegweisungen und, etwa im Fall eines wegen Diebstahls zum Tod Verurteilten, von Namensänderung reden. Trachsler erwarb sich allerdings das Zutrauen der ›Vaganten‹ dadurch, dass er ihren Angaben Glauben schenkte, sogar gegenüber anderslautenden behördlichen Ausführungen; auch verwendete er bei seinen Einnahmen nicht, wie frühere Untersuchungsbeamte dies in einigen Kantonen der Schweiz bis 1848 taten, Foltermethoden wie Einschließung in den Block oder Stockprügel. Und schließlich bemühte er sich darum, den Schriftlosen unter ihnen Papiere, das Bürgerrecht und eine ›Heimat‹ zu verschaffen.

Einige dieser Menschen erzählten dem Beamten Trachsler auch, sie würden untereinander eine eigene Sprache, Jenisch, sprechen. Das wusste Trachsler allerdings schon aus einer Untersuchung, die an teilweise denselben Leuten, ebenfalls unter Inhaftierung, in den frühen 1840er Jahren im Kanton Thurgau durchgeführt worden war.²⁶ Die damaligen Untersuchungsrichter hatten zu einem der aufgegriffenen ›Vaganten‹, den sie auf Deutsch verhörten, bemerkt, »dass er ausser in der jenischen Sprache sich auch etwas französisch ausdrücken kann«.²⁷

26 [ANONYMUS]: Aktenbericht über mehrere s[o] g[enannte] Heimatlose geführte Polizei-Prozedur, samt einem Verzeichnis einiger gefährlicher Vaganten. Frauenfeld 1843.

Auch Trachsler selber legte ein kleines Verzeichnis der Worte dieser Sprache dar,²⁸ die lange als Gaunersprache, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aber immer öfter als ›Jenisch‹ bezeichnet wurde; ihre Wurzeln datieren bis ins Mittelalter zurück.²⁹

Die jenischen ›Vagantensippen‹ wurden selten glücklich in den kleinen Berggemeinden, deren offizielle Bürger sie im Lauf dieses Verfahrens wurden, soweit sie es nicht schon vorher waren. Dazu fehlte ihnen Besitz an Land und Wald. Sie konnten ihren Lebensunterhalt dort höchstens als Alpknechte, Holzfäller, Schindelhersteller, Fuhrknechte o.ä. verdienen. Also gingen die meisten weiter ihren ambulanten Gewerben anderweitig nach und lebten nur zum kleineren Teil in ihren Heimatgemeinden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden, nach einer Phase liberaler Handelsfreiheit, repressive kantonale Hausiergesetze eingeführt und teilweise innerhalb kurzer Zeit noch verschärft. Die Fahrenden verstießen, da sie als Menschen galten, die nicht gemäß der Norm der Sesshaftigkeit lebten, nicht nur im Bereich ihrer Gewerbe gegen viele auf Sesshafte zugeschnittene Regelungen. Das Dasein der als ›Vagantensippen‹ Bezeichneten wurde wieder, wie in früheren Zeiten, zum ordnungspolitischen ›Problem‹, wobei das polizeilich-behördliche Kontrollnetz inzwischen viel enger geknüpft war.

Hinzu kam ein neuer Trend der Wissenschaft. Im Zug des Aufkommens der Ideologeme von ›rassischer Höherwertigkeit‹ der einen Menschen im Vergleich zur ›Minderwertigkeit‹ der andern, und deren Verknüpfung zu anthropologisch-medizinisch-psychiatrischen Theorien der ›Rassenhygiene‹ bzw. ›Eugenik‹, wurden in der Schweiz die Jenischen als ein Kollektiv abgehandelt, das von ›erblicher Minderwertigkeit‹ geprägt sei.

Urheber dieser medizinisch-rassistischen Sichtweise auf die Jenischen war der Psychiater Josef Jörger (1860–1933) aus Vals in Graubünden, Gründer und langjähriger Leiter der psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur. Jörger begann mit der Publikation seiner die Jenischen diffamierenden Theoreme 1905, mit Unterstützung führender

27 Diese und weitere Belegstellen zur Gruppen- und Sprachbezeichnung Jenische sind aufgeführt bei MEIER / WOLFENBERGER, Heimat (wie Anm. 11), S. 190–191.

28 Abgedruckt in MEIER / WOLFENBERGER, Heimat (wie Anm. 11), S. 189

29 Vgl., nebst älteren Wörterbüchern, ROTH, Hansjörg: Jenisches Wörterbuch. Aus dem Sprachschatz der Jenischen in der Schweiz. Frauenfeld 2001.



Abb. 5: Dr. med. Josef Jörger (1860–1933). Der Psychiater aus Graubünden bezeichnete die jenische Familie Stoffel aus seinem Heimatdorf Vals als »Familie Zero«. Er empfahl, die jenischen Kinder von ihren Familien zu isolieren und sie nach den Normen der Nicht-Jenischen umzuerziehen. Jörger behauptete auch, die Jenischen seien »erblich minderwertig«.

›Rassenhygieniker‹ wie Auguste Forel, Eugen Bleuler, Ernst Rüdin und Alfred Ploetz.³⁰ Jörger vertrat die Meinung, einzig die konsequente Wegnahme der jenischen Kinder aus ihrem familiären Umfeld und aus ihrer Kultur, ihre radikale Verpflanzung in nicht-jenisches Umfeld sowie die Verhinderung von Heiraten unter Jenischen und die Förderung von Heiraten Jenischer mit Nicht-Jenischen könne die Folgen der von ihm in dieser Gruppe kollektiv diagnostizierten ›Erbmängel‹ wie insbesondere ›moralischer Schwachsinn‹ und ›Vagantität‹ respektive ›Wandertrieb‹ abschwächen.³¹

1.5. Das *Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse* (1926 – 1973)

Josef Jörger ist somit der *spiritus rector* der Praktiken des von der schweizerischen Stiftung *Pro Juventute* von 1926 bis 1973 betriebenen sogenannten *Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse*. Diese Organisation praktizierte systematische Kindswegnahmen an den Jenischen, mit behördlicher Unterstützung und mit dem Ziel, die jenische Volksgruppe

30 JÖRGER, Josef: Die Familie Zero. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- und Gesellschaftshygiene 1905, Nr. 2, S. 495–559.

31 Er empfahl dieses Vorgehen ausdrücklich in einem Vortrag vor Fürsorgebeamten, gedruckt als JÖRGER, Josef: Die Vagantenfrage. In: Der Armenpfleger, 1925, Nr. 2, S. 17–21; Nr. 3, S. 25–30; Nr. 4, S. 33–36.

Abb. 6: Ulrich Wille junior (1877–1959), Sohn des gleichnamigen Generals und selber hoher Offizier der Schweizer Armee, lud Adolf Hitler im September 1923 nach Zürich ein und vermittelte ihm schweizerische Geldgeber. Wille war 1912 Gründer der Stiftung Pro Juventute und blieb deren Stiftungskommissionspräsident bis 1958.



als solche, den ›Verband des fahrenden Volkes‹, zu beseitigen.³² Gründer der Stiftung *Pro Juventute* (im Jahr 1912) war Ulrich Wille junior –

32 Vgl. GERTH, Edith: Kinderraubende Fürsorge. Die Umerziehung der Schweizer Jenischen durch die Stiftung Pro Juventute. In: MÜNTZEL, Mark / STRECK, Bernhard (Hg.): Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens. Giessen 1981, S. 129–166; MAASSEN-LOMBARDI, Maria: Die vormundtschaftliche Fürsorge des »Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse«. Eine qualitative Analyse von acht Einzelakten, die im Lauf der Fürsorge entstanden. Lizentiatsarbeit. Zürich 1982 (diese Arbeit wurde durch den Rechtsdienst der Pro Juventute jahrelang gesperrt); HUONKER, Thomas: Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe. Zürich 1987; THODÉ-STUDER, Sylvia: Les Tsiganes Suisses – La marche vers la reconnaissance. Lausanne 1987; LEIMGRUBER, Walter / MEIER, Thomas / SABLONIER, Roger: Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im schweizerischen Bundesarchiv. Bern 1998; KAUFMANN, Bernadette: Kinder zwischen Rädern. Kurzfassung des Forschungsberichts »Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse«. Zürich 2001; MEIER, Thomas: Die Verfolgung der Jenischen durch das »Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse« (1926 – 1973). In: SEDLACK, Dietmar, et. al. (Hg.): »minderwertig« und »asozial«. Stationen der Verfolgung

ein persönlicher Freund von Rudolf Hess und finanzieller Förderer von Adolf Hitler schon in der Zeit vor deren Münchner Putsch; Wille meldete 1933 seine Genugtuung über Hitlers Machtergreifung an Hess und traf Hess und Hitler 1934 noch einmal in München.³³ Wille leitete die *Pro Juventute*, in deren Stiftungsrat stets ein Bundesrat vertreten war, bis zu seinem Tod im Jahr 1958 als Stiftungskommissionspräsident.

Chef des so genannten Hilfswerks, mit dessen Hilfe die jenischen ›Vagantensippen‹ aufgelöst werden sollten, war Alfred Siegfried, ein Linguist und ehemaliger Gymnasiallehrer aus Basel, der dort wegen sexuellen Missbrauchs eines Schülers verurteilt worden war.³⁴ Die von ihren Familien getrennten jenischen Kinder, von denen er einige Hundert bevormundete, waren ihm schutzlos ausgeliefert, ebenso seinem Nachfolger Peter Doebeli, der zu Beginn der 1960er Jahre ebenfalls wegen sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener in Zürich verurteilt wurde.³⁵ Weitere jenische Mündel des ›Hilfswerks‹ wurden in Anstalten oder von Pflegeeltern sexuell missbraucht. All dies, sowie die Leiden der meist unter härtesten Bedingungen als Kinderarbeiter zu Bauern oder in Erziehungs- und Arbeitsanstalten verbrachten jenischen Zöglinge des sogenannten ›Hilfswerks‹, wurde lange totgeschwiegen respektive mit rührseliger Propaganda der *Pro Juventute* zugedeckt; erst im Umfeld der 1968er Jahre wurde das Vorgehen des so genannten ›Hilfswerks‹ kritisch publik gemacht,³⁶ was zu dessen Auflösung im Frühsommer 1973 führte.

gesellschaftlicher Außenseiter. Zürich 2005, S. 157–171; MEIER, Thomas: Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs in der Schweiz 1850–1970. In: ZIMMERMANN, Michael (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2007, S. 226–239.

- 33 Zu den Beziehungen von Ulrich Wille jun. zu Rudolf Hess und Adolf Hitler vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf: Karl Haushofer. Leben und Werk. Band I: Lebensweg 1869 – 1946 und ausgewählte Texte zur Geopolitik. Boppard o.J., S. 471–472 u. S. 474; GAUTSCHI, Willi: Hitlers Besuch in Zürich 1923. In: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 29.12.1978, S. XX; SCHWARZENBACH, Alexis: Die Geborene. Renée Schwarzenbach-Wille und ihre Familie. Zürich 2004, S. 167–169 u. S. 277–279.
- 34 HUONKER / LUDI, Roma (wie Anm. 16), S. 43.
- 35 HUONKER, Fahrendes Volk (wie Anm. 32), S. 244.
- 36 GOLOWIN, Sergius: Zigeuner-Geschichten. Bern 1966; CAPREZ, Hans: Fahrende Mütter klagen an. In: Schweizerischer Beobachter, Glattbrugg, Nr.7/15. April 1972, S. 26–29; DERS.: Zwangsmassnahmen gegen Fahrende 1. In: Schweizerischer Beobachter Nr.16,31. August 1972, S. 5–7; DERS.: Zwangsmassnahmen gegen Fahrende 2. In: Schweizerischer Beobachter Nr.17,14. September 1972, S. 8–15; DERS.: Zwangsmassnahmen gegen Fahrende 3, in Nr.18/28. September 1972, S. 16–20; DERS.: Die Tragödie von Pro Juventute, In: Schweizerischer Beobachter, Nr. 19/16. Oktober 1972;

Abb. 7: Dr. phil. Alfred Siegfried (1890–1926) wurde 1924 wegen sexueller Handlungen mit einem Schüler verurteilt und als Lehrer entlassen, erhielt aber von 1926 bis 1958 als Gründer und Leiter des so genannten »Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse« der Pro Juventute beinahe schrankenlose Vollmachten über Hunderte von ihren jenenischen Herkunftsfamilien isolierte Mündel. Foto Hans Staub, um 1953.



Die von den Betroffenen seit 1975 geforderte wissenschaftliche Untersuchung dieses Abschnitts der Verfolgungsgeschichte der Jenischen in der Schweiz wurde mittels jahrzehntelanger Aktensperre und Ablehnung eines von den Betroffenen unterstützten Forschungsprojekts im Jahr 1988 stark verzögert. 1998 erschien eine von der Regierung finanzierte Vorstudie.³⁷ Seit 2003 sind drei diesbezügliche Projekte des schweizerischen Nationalfonds in Arbeit.³⁸

Das geschehene Unrecht wurde mit minimalen so genannten »Wiedergutmachungszahlungen« an die noch lebenden Opfer in den Jahren 1988 bis 1992 in der Höhe von 2000 bis 20.000 Franken behördlich abgegolten. Auf dem normalen Rechtsweg gab es keine juristische Aufarbeitung des systematischen Vorgehens gegen die Volksgruppe der

GOLOWIN, Sergius / MEHR, Mariella: Die Zigeuner – Minderheiten in der Schweiz – Autobiografisches einer Jenischen – Zigeunerverfolgung. In: focus, Zürich, März 1973, Nr. 39, S. 8–16.

37 LEIMGRÜBER, Hilfswerk (wie Anm. 32).

38 Das Projekt steht unter der Leitung von Thomas Huonker. Vgl. HUONKER, Thomas: Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung. Formen und Sichtweisen der Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz seit 1800 bis heute. Vgl. <http://www.sifaz.org/entstehungsprojekt.html>; Projekt unter der Leitung von JÄGER, Georg: Die Jenischen in den Bündner Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert, vgl. http://www.nfp51.ch/d_module.cfm?Projects.Command=details&get=27 (07.10.2007); Vgl. auch MEIER, Thomas / SABLONIER, Roger: Aktenführung und Stigmatisierung. Institutionelle Ausschlussprozesse am Beispiel der Aktion »Kinder der Landstrasse« 1926–1973, vgl. http://www.nfp51.ch/d_module.cfm?Projects.Command=details&get=30 (07.10.2007).

Jenischen in der Schweiz³⁹ – trotz verschiedener Anläufe seitens der Verfolgten. Jüngere Vertreter der Rechtswissenschaft betrachten dabei die unverjährbaren Tatbestände des Völkermords gemäß Artikel II der UNO-Konvention. als erfüllt.

1.6. Von Josef Jörger zu Robert Ritter

Dass der deutsche Psychologe und Mediziner Dr. Dr. Robert Ritter, vermutlich anlässlich seines Praktikums (1931/1932) an der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Zürich auf die Theoreme Jörgers aufmerksam wurde, sollte weit über die Grenzen der Schweiz hinaus verheerende Folgen haben. Ritter zitiert Jörger 1935 in einem Referat.⁴⁰ Ritters Publikationen und die ›Erfassung‹ von ›Zigeunern‹ durch ihn und seinen Mitarbeiterstab waren Vorarbeit und Bestandteil der Verfolgung und Ermordung von Sinti, Roma und Jenischen im Nazireich.⁴¹

Das Theorem Ritters vom ›larvierten Schwachsinn‹, der unter »Vagabunden, Jaunern und Räubern«, wie er die Jenischen im Titel seiner Habilitationsschrift nannte,⁴² verbreitet sei, zeigt deutliche Bezüge zu den Auffassungen Jörgers und auch Siegfrieds; Ritter bezieht sich dort auch auf schweizerische Informationsquellen.⁴³ Siegfried verweist umgekehrt in seiner kurzen Liste ausgewählter Literatur noch 1964 auf Schriften Ritters.⁴⁴

39 Vgl. GSCHWEND, Lukas: Das »Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse« der Pro Juventute – ein Fall von Völkermord in der Schweiz? In: DONATSCH, Andreas / FORSTER, Marc / SCHWARZENEGGER, Christian (Hg.): Strafrecht, Strafprozessrecht und Menschenrechte. Festschrift für Stefan Trechsel zum 65. Geburtstag. Zürich 2002, S. 373–392; CAPUS, Nadja: Ewig still steht die Vergangenheit? Der unvergängliche Strafanspruch nach schweizerischem Recht. Bern 2006.

40 RITTER, Robert: Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und »asozialen Psychopathen«, in: HARMSSEN, Hans / LOHSE, Franz (Hg.): Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft. Berlin 1935, S. 713–718, hier S. 713.

41 Vgl. u.a.: MÜLLER-HILL, Benno: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945. Hamburg 1984; ROSE, Romani: »Den Rauch hatten wir täglich vor Augen ...« Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1999.

42 RITTER, Robert: Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 9 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von »Vagabunden, Jaunern und Räubern«. Habil. Tübingen. Leipzig 1937.

43 RITTER: Menschenschlag (wie Anm. 42), S. 9 u.81.

Wie im Fall des bereits erwähnten Sinto kam es auch an schweizerischen Jenischen zu Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen. Solche wurden in der Schweiz seit 1890 auch an anderen Bevölkerungsgruppen und selbst weit nach 1945 noch in großer Zahl vorgenommen und vielfach ›eugenisch‹ begründet.⁴⁵

1.7. Roma in der Schweiz

Nachzutragen bleibt die Geschichte der Präsenz von Roma in der Schweiz. Auch diese wurden, mit Ausnahme der vierzig Jahre zwischen 1848 bis 1888, konsequent aus der Schweiz vertrieben. Einzig eine Aargauer Gemeinde bürgerte auf Geheiß der Regierung 1863 eine aus Weißrussland stammende Roma-Familie ein.⁴⁶ Die Roma-Familie C. aus Rumänien, die in Basel 1911 einen Kupferschmiedebetrieb eröffnete, wurde nach Anschwärmung durch lokale Konkurrenten von den Behörden nach Frankreich weiterkomplimentiert. Eine Roma-Familie aus Griechenland, die 1934 mit gültigen Papieren nach Zürich einreiste, wurde verhaftet und auf Staatskosten unter Polizeibegleitung in Venedig nach Athen eingeschifft. Mit den im Zeichen des Kalten Krieges gut aufgenommenen Flüchtlingen aus Ungarn (1956) und der Tschechoslowakei (1968) kamen einige Roma in die Schweiz, so Jan Cibula, Arzt, Gründer und erster Präsident der Internationalen Romani Union (IRU) von 1978 bis 1981.⁴⁷ 1972 wurde das generelle Einreiseverbot

44 SIEGFRIED, Alfred: *Kinder der Landstrasse*, Zürich 1964, S. 118. Neben Ritters Habilitationsschrift von 1937 verweist er auf RITTER, Robert: *Zigeuner und Landfahrer*. In: *Der nichtsesshafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Grossdeutschen Reich*. München 1939, S. 71–88.

45 Vgl. u.a. SCHWEIZER, Magdalena: *Die psychiatrische Eugenik in der Schweiz und in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus*. Bern 2002; HUONKER, Thomas: *Diagnose »moralisch defekt«. Sterilisation, Kastration und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890 – 1970*. Zürich 2003; DERS.: *Zwangssterilisation und Zwangskastration in der Schweiz – unkontrollierte Experten, ungehütetes Leid der Opfer*. Nachwort zu: SPIRIG, Jolanda: *Widerspenstig. Zur Sterilisation gedrängt – die Geschichte eines Pflegekindes*. Zürich 2006, S. 176–183.

46 WOHLER, Anton: Artikel »Dietwil« im *Historischen Lexikon der Schweiz*. *Historisches Lexikon der Schweiz* [=Dictionnaire historique de la Suisse = Dizionario storico della Svizzera]. Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz. Hg. Marco Jorio. Band 3. Basel 2002, S. 730, Sp. 2.

47 Vgl. SCHÄR, Bernhard: »... Wenn wir nicht mehr Zigeuner sein wollen, sondern Roma!« *Roma-Elite der Nachkriegszeit zwischen Versuchen der Interessensvertretung und den Versuchungen des Zigeunerdiskurses*. Lizentiat Universität Bern. Bern 2004.

gegen ›Zigeuner‹ per Kreisschreiben an die Grenzschutz aufgehoben, vor allem wegen internationaler Proteste gegen diese behördliche rassistische Diskriminierung.⁴⁸ Seit den 1960er Jahren rekrutierte die Schweizer Wirtschaft große Kontingente von Fremdarbeitern aus südlichen Ländern, und zwar auch aus Regionen mit vielen Roma wie Serbien, Mazedonien oder Kosovo. Die so einreisenden Roma fielen als Sesshafte nicht unter das behördliche ›Zigeuner‹-Klischee. Diesen Arbeitskräften gelang es vielfach, trotz anfänglicher Verbote, ihre Familien ebenfalls in die Schweiz einreisen zu lassen. In den 1990er Jahren kamen zudem zahlreiche Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien in die Schweiz, darunter auch Roma.

Heute leben etwa gleich viele Roma wie Jenische in der Schweiz. Es sind nach Schätzungen jeweils einige Zehntausend; ihre Zahl ist höher als die Einwohnerzahlen einiger kleinerer Kantone.⁴⁹ Da die Jenischen in der Schweiz eine jahrhundertelange Präsenz aufweisen und im Gefolge des Widerstands gegen die Verfolgung durch die *Pro Juventute* seit 1975 ihre eigenen Organisationen⁵⁰ aufbauten, sind sie – insbesondere was die nicht Sesshaften unter ihnen betrifft – unterdessen als nationale Minderheit in der Schweiz anerkannt,⁵¹ nicht aber die Sinti und Roma. Die Roma und insbesondere die nach wie vor nur in kleiner Anzahl in der Schweiz lebenden Sinti sind in der Schweiz noch schwach organisiert; erst Ende der 1990er Jahre entstanden hier erste Roma-Organisationen.⁵² Viele haben kein großes Interesse, ihre Roma-Iden-

48 Vgl. HUONKER / LUDI, Roma (wie Anm. 16), S. 97–101.

49 2005 betrug die Einwohnerzahl des Kantons Appenzell-Innerrhoden 15.300, des Kantons Uri 34.958. Nach offiziellen Schätzungen beträgt die Zahl der Jenischen in der Schweiz rund 35.000.

50 Hier Links zu einigen jenischen Organisationen in der Schweiz. Zur Radgenossenschaft der Landstrasse: <http://www.radgenossenschaft.ch/> (07.10.2007); zum Verein »schäft qwant«: <http://www.jenisch.info/> (7. 10. 2007); zu Naschet Jenische: <http://www.naschet-jenische.ch/> (07.10.2007); zum Fahrenden Zigeuner-Kulturzentrum: <http://www.8ung.at/zigeuner/zigeunerkulturzentrum/> (07.10.2007); zum Verein Schinagel: <http://www.fahrende.ch/> (07.10.2007).

51 Vgl. das für das schweizerische Bundesamt für Justiz erstellte Gutachten vom 27. März 2002 zur Rechtsstellung der Fahrenden in der Schweiz hinsichtlich ihrer Eigenschaft als anerkannte nationale Minderheit auf <http://www.mypage.bluewin.ch/thata/thatabludok3.html> (07.10.2007). Vgl. zum Stand der Anerkennung und der Rechtslage von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz insbesondere auch SAMBUC BLOISE, Joelle: La situation juridique des Tziganes en Suisse. Zürich 2007.

52 So 1998 die Organisation Romano Dialog, vgl. www.romanodialog.org (07.10.2007).

tität zu betonen. Sie leben nach dem Motto: »Lieber in der Schweiz Ausländer sein als Zigeuner zu Hause.«⁵³ In der Schweiz erschien das umfassende Werk über die Roma von Lev Tcherenkov und Stéphane Laederich,⁵⁴ letzterer ist Aktivist der schweizerischen Roma-Organisation *Rroma Foundation*.⁵⁵

2. Einige Beispiele nicht-literarischer Texte des 19. und 20. Jahrhunderts zu ›Heimatlosen‹, Jenischen, Sinti und Roma aus der Schweiz oder mit Bezügen zur Schweiz

Nach diesem kurzen historischen und begriffsgeschichtlichen Überblick zur Situation der thematisierten Gruppen in der Schweiz komme ich zur Wiedergabe und Kommentierung einiger Texte über Jenische, Sinti und Roma aus der Schweiz, zunächst von Textquellen nicht-literarischer Art.

2.1. Texte zu Heimatlosen und Jenischen

Schon im 19. Jahrhundert war es zu verschiedenen Anläufen gekommen, ›heimatlosen‹ Nichtsesshaften die Kinder wegzunehmen und sie in sesshaftem Milieu isoliert in den Standards sesshafter Lebensweise aufwachsen zu lassen, unter Abschneidung des Kontakts zu ihren jenischen Eltern, ohne Pflege ihrer jenischen Muttersprache und gelegentlich auch unter Wechsel des religiösen Bekenntnisses. Die erste dieser Aktionen betraf die so genannten ›Gauerkinder‹ der 1825 in einer Luzerner Justizfarce unter dem Titel ›Vagantensippe‹ verfolgten jenischen Familien im Umfeld der als ›Gauernerweib‹ etikettierten Clara Wendel. Sie wurden nach der Verhaftung und Verurteilung ihrer Verwandten isoliert bei Pflegeeltern, teilweise im französischen Sprachgebiet, untergebracht.⁵⁶ Dieses Vorgehen steht in einer langen Tradition

53 So auch der Titel einer Reportage von WOTTRENG, Willi: Lieber in der Schweiz Ausländer sein als Zigeuner zu Hause. Die Roma, die grösste unbekannte Minderheit in der Schweiz. Weltwoche, Zürich, 16. April 1998.

54 TCHERENKOV, Lev / LAEDERICH, Stéphane: The Rroma. Otherwise known as Gypsies, Gitanos, Gyptoi, Tsiganes, Tigani, Cingene, Zigeuner, Bohémiens, Travellers, Fahrende etc. Bd. 1: History, Language, and Groups. Bd. 2: Traditions and Texts. Basel 2004.

55 Einige Arbeiten dieser Organisation auf: <http://www.rroma.org/reports/> (12.10.2007).

56 Vgl. WIDMER, Gisela: Clara Wendel. Gauernerweib und Flammenzauberblick. Zürich 1983; BAUR, Brigitte, Vom »Gauernerwesen« zur »Heimatlosenfrage«. Zur

der gewaltsamen Kindswegnahme aus Familien von ›Vaganten‹ und ›Zigeunern‹, vom als Motto zitierten diesbezüglichen Erlass des englischen Königs Edward VI. (1547) über einen Erlass aus Braunschweig-Lüneburg im Jahr 1709⁵⁷ bis zu den bekannten entsprechenden Zwangsmaßnahmen unter Maria Theresia (1773) und Joseph II. (1782) im Habsburgerreich.

Ähnlich ging der *Zürcher Verein zur Versorgung heimatloser Kinder* vor. Er war ebenfalls im Gefolge des so genannten Luzerner ›Gauenerprozesses‹ entstanden und platzierte in den dreißig Jahren seines Bestehens (1826 bis 1856) 25 heimatlose Kinder als Pflege- bzw. Kostkinder einzeln in bäuerlichen Familien.⁵⁸ Der Verein sah die Versorgungen einerseits als Akt der Wohltätigkeit gegenüber den einzelnen Kindern, andererseits als soziale Maßnahme gegen die als bedrohlich empfundene ›Verwilderung‹ der Heimatlosen. Der Verein schrieb 1843:

Niemandem, der die Lage jener Menschen nur einigermaßen kennt, am wenigsten den Regierungen, kann es gleichgültig sein, wenn Hunderte von Menschen heimat- und obdachlos von Ort zu Ort irren müssen. Abgesehen von ihrer eigenen physisch und moralisch immer grösser werdenden Verwilderung, stehen sie da als geborne Feinde jeder staatlichen und sittlichen Ordnung, der Gewalt zwar weichend, aber immer auf der Lauer und den einsam wohnenden Landmann bedrohend.⁵⁹

Es war dem Verein klar, dass die Wegnahme der Kinder, die gegen das Versprechen der Übernahme der Erziehungskosten sowie des Bemühens zum Erhalt eines Bürgerrechts für die Kinder erfolgte, den Eltern nicht freiwillig abgerungen werden konnte. So geschahen denn die Kindswegnahmen meist gegenüber Eltern, die in die Mühlen der Strafjustiz geraten waren und ihre Elternrechte nicht ausüben konnten. Versuche, die Eltern zur freiwilligen Kinderübergabe zu überreden, scheiterten:

Sozialdisziplinierung der Luzerner Unterschichten im frühen 19. Jahrhundert. Lizentiat. Basel 1991; BAUR, Brigitte: Ausgegrenzt und umerzogen. Lebensschicksale von Nichtsesshaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: BAUR, Brigitte / BOESCH, Evelyn / VOGEL, Lukas: »Welch ein Leben!« Quellentexte zum gesellschaftlichen Umbruch in der Innerschweiz nach 1798. Zürich 1998, S. 109–119.

57 Vgl. Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landesordnungen und Gesetze, Teil 3, Bd. 1, Lüneburg 1743, S. 1022–1023.

58 Schlussbericht und Schlussrechnung des Vereins zur Versorgung und Erziehung heimatloser Kinder, Zürich o. J., S. 1.

59 Zehnte Rechenschaft des Zürcherischen Vereines zur Versorgung heimatloser Kinder, Zürich 1843, S. 1.

Wir setzten uns mit einigen Pfarrämtern der westlichen und südlichen Kantonsgrenze, auf welcher man häufiger als irgendwo heimatlose Eltern mit ihren Kindern hin und her ziehen sieht, in Verbindung und bevollmächtigten sie, solchen Eltern, gegen freiwillige und unbedingte Abtretung einiger oder aller ihrer Kinder, Versorgung, Erziehung und Einbürgerung derselben zuzusichern. Wirklich entspannen sich Unterhandlungen und aufrichtig schien die Freude dieser Leute. Schon war der Tag der Übergabe angesetzt; doch kein Mensch liess sich blicken, vielmehr scheinen sie von dieser Zeit an dieser Gegend absichtlich auszuweichen. Dies ist ein abermaliger Beweis dafür, dass mit solchen Leuten im Zustand der Freiheit wenig anzufangen sei. Sie sind bei allem Elend, das sie zuweilen ausstehen müssen, eigentlich doch lieber uneingebürgert als eingebürgert. Sie erblicken in jeder noch so vernünftigen Beschränkung eine unleidliche Sklaverei.⁶⁰

Umgekehrt war auch der Widerstand der Sesshaften gegen die Einbürgerung der weggenommenen groß: »Wie viele Mühe machte es, bis unsere Kinder, nachdem sie das 12. Altersjahr überschritten hatten, irgendwo eingebürgert waren! Die Gemeinden waren so abgeneigt und unsere Verpflichtungen so bindend.«⁶¹

Der Verein nahm mit seiner metaphorischen Begründung der Kindswegnahme bereits die kollektive Diagnostizierung ihrer Herkunftsgruppe als ›krank‹ vorweg. Hoch problematisch war ebenfalls die Beschönigung des Aufwachsens als Kostkind in Fremdpflege, zumal die dunklen Seiten dieses Verdingkinderwesens, das in der Schweiz bis in die 1960er Jahre Hunderttausenden von Kindern der Unterschicht in seiner Kombination von Fremdplatzierung und Kinderarbeit einen sehr schwierigen Start ins Leben gab, verschwiegen wurden.⁶² In ihrer Schlussbilanz schrieben die Vereinsvorsteher, sie hätten versucht, diese erkrankten Pflanzen in ein gesundes Erdreich zu versetzen, damit die Genesung eintrete. Dieses Erdreich suchten wir weder in bestehenden Armenhäusern, noch in anderen Versorgungsanstalten oder Rettungsherbergen, sondern wir hofften es am ehesten zu finden in der gesund machenden Kraft eines

60 Achte Rechenschaft des Zürcherischen Vereines zur Versorgung heimatloser Kinder, Zürich 1837, S. 8–9.

61 Schlussbericht und Schlussrechnung (wie Anm. 58), S. 1.

62 Vgl. u.a. SCHOCH, Jürg / TUGGENER, Heinrich / WEHRLI, Daniel (Hg.): Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder – Heimkinder – Pflegekinder – Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschen Schweiz. Zürich 1989; LEUENBERGER, Marco: Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847 – 1945. Lizentiat. Fribourg 1991; WOHLWEND, Lotty / HONEGGER, Arthur: Gestohlene Seelen. Verdingkinder in der Schweiz. Frauenfeld 2004; HÄSLER, Mirjam: »Die irrige Auffassung, ein Pflegekind sei ein Verdienstobjekt«. Das Kost- und Pflegekinderwesen im Kanton Basel-Stadt im 19. und im frühen 20. Jahrhundert. Lizentiat. Basel 2005.

ländlich gottseligen Familienlebens, mit einem Wort in der Bauernhütte, und wir täuschten uns nicht.⁶³

Schon in diesen Vereinspublikationen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zeichnet sich die Tendenz ab, die größere Menge der Heimatlosen auf jenen Teil zu reduzieren, die im Familienverband reisten, was sicher auch mit der Entstehungsgeschichte des Vereins in der Folge des Luzerner ›Gauernerprozesses‹ zu tun hat.

Dieselbe Gleichsetzung der Heimatlosen mit den ›Vagantensippen‹ und deren kollektive Diagnose als Kranke, und zwar als ›Erbkranke‹, betrieb Josef Jörger, der bereits erwähnte Psychiater aus dem Bündner Bergtal Vals und Pionier psychiatrischer ›Rassenhygiene‹ zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in wissenschaftlicher Form. Jörger tat dies unter Ausblendung der neueren Formen der Entstehung von Heimatlosen noch im 19. Jahrhundert und unter Rückbezug des Begriffs ›Heimatlose‹ auf die Verfeimten und Verbannten des Mittelalters mit ihren damaligen Organisationsformen der ›Königreiche‹ von Bettlern, Musikanten und Kesslern: »Die Heimatlosen, die Recht- und Ehrlosen des Mittelalters, bekannt als Musikanten (...), als Schinder, Schweineschneider, Hundescherer, Pferdemetzger, Leineweber (...) etc. waren einstmals ein kleiner Staat im Staat. Sie hatten ihren eigenen Vogt«, den »König der Kessler«.⁶⁴

Der Mediziner Jörger sah die Ursache von kranker »Entartung«⁶⁵ der von ihm untersuchten Familien, deren Sprache er als die ›jennische‹ bezeichnete und in einem Glossar dokumentierte,⁶⁶ das er mit dem Wörterbuch von J. R. Train⁶⁷ abglich – nicht in der nomadischen Lebensweise. Dieser sprach er durchaus gesundheitsfördernde Züge zu,

wirken doch der Aufenthalt im Freien, das Wandern in Wind und Wetter, das Nächtigen im duftigen Heustall, unter Büschen und Tannen so stählend und abhärtend, dass auch die Anhänger und Förderer der vortrefflichen Landerziehungsheime ihre helle Freude daran haben müssten.⁶⁸

63 Schlussbericht und Schlussrechnung (wie Anm. 58), S. 1

64 JÖRGER, Josef: Psychiatrische Familiengeschichten, Berlin 1919, S. 5.

65 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 4.

66 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64) S. 3; ein Glossar findet sich auf S. 66–69.

67 TRAIN, Josef Karl: Chochemer Loschen, Woerterbuch der Gauerner- und Diebsvulgo Jenischen Sprache, nach Criminalacten und den vorzüglichen Hülfquellen für Justiz-, Polizei- und Mautbeamte, Candidaten der Rechte, Gendarmerie, Landgerichtsdienner und Gemeindevorsteher. Meissen 1833 (Neudruck unter dem Titel »Wörterbuch der Gauerner- und Diebessprache« Leipzig o. J.).

68 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 4

Vielmehr zählte Jörger folgende Ursachen der angeblichen ›Entartung‹ der Jenischen auf: Einerseits Alkoholismus, »Unsitlichkeit« und »hereditäre Armut« als »exogene Faktoren«,⁶⁹ wobei Jörger wie Auguste Forel im Alkohol als Ursache der »Keimverderbnis« eine direkte chemisch-biologische Einwirkung auf das Erbgut sah,⁷⁰ wie er auch Geschlechtskrankheiten, insbesondere der Syphilis, ebenfalls Direktschädigung des Erbguts zuschrieb.⁷¹ Andererseits lagen laut Jörger schon im jenischen Erbgut als solchem »manche der degenerativen Elemente dieser Sippe«, ein Bündel »endogener Faktoren«, die »von den Ahnen der Mutter auf dem Wege gewöhnlicher Vererbung herrühren« würden.⁷² »Nach allgemeiner Meinung soll der Hang zum Vagabundieren durch fremde, leichtsinnige, vagabundierende Weiber in das Geschlecht hineingekommen sein und sich durch ebensolche Heiraten weiter erhalten haben. Diese Ansicht ist zweifellos richtig.«⁷³ Die »allgemeine Meinung«, welche Jörger durch ihre Wiederholung wissenschaftlich fundieren wollte, war die der sesshaften Talbewohnerschaft, wobei Jörger diesen seinen Verwandten, soweit sie untereinander heirateten, ›Rassenreinheit‹ bescheinigt:

Die Heimat der Zero [Deckname für Familie Stoffel], Xand [Vals], ist ein einsames Bergtal der Schweiz von 700–800 Einwohnern, das bis in neuere Zeit eine Oase im vollen Sinne des Wortes, durch geographische, sprachliche, religiöse und politische Schranken von der Umgebung stark abgeschlossen war, also ein Ort, wo sich Rassen-eigentümlichkeiten und Rassenreinheit sehr gut entwickeln und halten konnten.⁷⁴

Die durch Meidung »fremder Weiber« ›rassenrein‹ Gebliebenen seiner eigenen Volksgruppe, die Walser, schildert Jörger so:

Die Einwohner unseres Tales, ein Zweig der sog. Deutschen Walserkolonien, sind allgemein arbeitsame Bauersleute, sparsam, ernst, vorsichtig; wie die Söhne des Gebirges religiös, sittenstreng und nüchtern. In den meisten Familien gibt's und gab's jahrein, jahraus überhaupt keinen Alkohol. Familiensinn, Kindes- und Elternliebe, Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle und eine durchgehends gute geistige Begabung werden ihnen nachgerühmt.⁷⁵

Diese als gesund und tüchtig gerühmten eigenen Leute – die Walser – setzt Jörger nun in krassen Kontrast zum »interessanten Völklein«⁷⁶ der

69 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 4

70 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 16

71 JÖRGER, Familiengeschichten, (wie Anm. 64) S. 16

72 JÖRGER, Familiengeschichten, (wie Anm. 64) S. 16

73 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 6

74 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 2

75 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 2

76 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 1

jenisch sprechenden ›Vaganten‹ in Vals und in anderen Bündner Tälern, das erblich schwer geschädigt und weitgehend »schwachsinnig« sei: »Bei solchen jahrhundertlangen Schädigungen lässt sich's voraussehen, dass dem eingeborenen Vaganten ein vom Urahn begründetes, vom Ahnen gehäuftes, unheilvolles Erbe von moralisch-ethischem Schwachsinn zufallen musste.«⁷⁷

Der deutsche Psychologe und Mediziner Robert Ritter übertrug Jörgers diffamierende Pauschaldiagnose des kollektiven Schwachsinnns der Bündner Jenischen zwanzig Jahre später auf den von ihm erforschten ›Menschenschlag‹, dessen Zugehörige auch Ritter oft als ›Vaganten‹ bezeichnet und mit Heimatlosen in Verbindung bringt. »Diese schwachsinnigen Strolche haben ihr unstetes Wesen, ihren Hang zur Landstreicherei und zum Herumlungern im Freien von ihren heimatlosen Vorfahren geerbt.«⁷⁸ Für die Zeit um 1870 schildert Ritter deren Lebensweise, negative Stereotype kolportierend und in diffamierender Wortwahl:

Sie besitzen einen Karren, auf dem sie Bettzeug und Kochgeschirr mit sich führen, die Fähigeren haben vor diesem einen Esel gespannt oder nennen sogar ein Pferd und einen Planwagen ihr eigen.⁷⁹ Die Weiber handeln mit Geschirr, Spitzen oder

77 JÖRGER, Familiengeschichten (wie Anm. 64), S. 4

78 RITTER: Menschenschlag (wie Anm. 42), S. 107.

79 Eine Begegnung mit einer solchen Gruppe von Fahrenden aus dem Elsass, die 1848 mit Esel und Karren als Korbflechter in Frankreich, im Loiretal, auf der Reise waren, schildert Friedrich Engels in freundlicherem Ton: »Mitten auf der Straße, nah bei einigen Bauernhäusern, traf ich eine Karawane von vier Männern, drei Weibern und mehreren Kindern, die drei schwerbeladene Eselskarren mit sich führten und auf offener Landstraße bei einem großen Feuer ihr Mittagssmahl kochten. Ich blieb einen Augenblick stehn: Ich hatte mich nicht getäuscht, sie sprachen deutsch, im härtesten oberdeutschen Dialekt. Ich redete sie an; sie waren entzückt, mitten in Frankreich ihre Muttersprache zu hören. Es waren übrigens Elsässer aus der Gegend von Strassburg, die jeden Sommer in dieser Weise ins Innere Frankreichs zogen und sich mit Korbflechtern ernährten. Auf meine Frage, ob sie davon leben könnten, hieß es: ›Ja schwerlich, wenn mer alles kaufe müscht; das Mehrscht werd g'bettelt.‹ Allmählich kroch noch ein ganz alter Mann aus einem der Eselskarren hervor, wo er ein vollständiges Bett hatte. Die ganze Bande hatte etwas sehr Zigeunerartiges in ihren zusammengebettelten Kostümen, von denen kein Stück zum andern paßte. Dabei schauten sie indes recht gemütlich drein und plauderten mir unendlich viel von ihren Fahrten vor, und mitten in der heitersten Schwatzhaftigkeit gerieten sich die Mutter und die Tochter, ein blauäugiges sanftes Geschöpf, beinahe in die struppigen roten Haare. Ich mußte bewundern, mit welcher Allgewalt sich die deutsche Gemütlichkeit und Innigkeit auch durch die zigeunerhaftesten Lebens- und Kleidungsverhältnisse Bahn bricht, wünschte guten Tag und setzte meine Reise fort, eine Strecke lang begleitet von einem der Zigeuner, der sich vor Tisch das Vergnügen eines Spazierrittes auf der

Kurzwaren, nebenher aber betteln sie, sagen wahr, verkaufen Heilkräuter und fangen Geflügel mit geschickter Hand. (...) Sie sprechen noch untereinander die jenische Sprache und erweisen sich als die geborenen Gauner. Unter dem Landvolk kennen sie sich aus und wissen die Dummen unter ihm zu betrügen. Einzelne verstehen auch die Sprache der Zigeuner und haben ein Zigeunerbastardmädchen zur Frau.⁸⁰

Ritter unterscheidet also den von ihm in seiner Habilitationsschrift dargestellten ›Menschenschlag‹ der Jenischen anhand der Sprache von den von ihm so genannten ›Zigeunern‹, also den Sinti und Roma, mit deren Erfassung er sich in der Folge als Leiter der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt zusätzlich zu seinen weiterlaufenden Erfassungen der Jenischen befasste, in enger Zusammenarbeit mit Polizeistellen und zwecks Einlieferung der von ihm entsprechend eingestuft in Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager.⁸¹

Auch Professor Ferdinand von Neureiter, Leiter der Kriminalbiologischen Forschungsstelle beim Gesundheitsamt in Berlin, übernahm 1941 die von Jörger anhand seiner Darstellungen jenischer Familien aus Graubünden formulierte und von Ritter auf süddeutsche Jenische angewandte These von der »erblichen Minderwertigkeit« der Jenischen,

derzufolge die soziale Tauglichkeit eines Menschen in hohem Masse davon abhängt, ob er blutmässige Beziehungen zum Gauner- und Vagantenschlag besitzt oder nicht. Je mehr Jenische sich unter den Vorfahren eines Individuums finden, um so asozialer und krimineller ist die Lebensführung des betreffenden Abkömmlings.⁸²

spitzknochigen Croupe eines magern Esels erlaubte.« Aufgrund der Beschreibung drängt sich die Annahme auf, es habe sich bei den Mitgliedern dieser Gruppe um Jenische gehandelt. (ENGELS, Friedrich: Von Paris nach Bern. In: MARX, Karl / ENGELS, Friedrich: Werke, Berlin [o.J.] Band 4, S. 463–480, S. 468–489).

80 RITTER: Menschenschlag (wie Anm. 42), S. 105.

81 Zur Darstellung der Jenischen bei Ritter und anderen »Erbärzten«, »Kriminalbiologen« etc. der Nazizeit vgl. D'ARCANGELIS, Andrea: Die Jenischen, verfolgt im NS-Staat 1934 – 1944. Diss. Hamburg 2006; zur Verfolgung der Sinti und Roma durch Ritter und sein Team vgl. neben den weiter oben zitierten Arbeiten auch: HOHMANN, Joachim: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Frankfurt a.M. 1991; HÄNGELE, Ulrich (Hg.): Sinti und Roma und wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit. Tübingen 1998; FINGS, Karola / SPARING, Frank: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Köln 2005.

82 VON NEUREITER, Ferdinand: Kriminalbiologie. Berlin 1941, S. 43, Fn. 3. Von Neureiter war auch Herausgeber des Handwörterbuchs der gerichtlichen Medizin und naturwissenschaftlichen Kriminalistik. Berlin 1940.

1964 publizierte Alfred Siegfried als Gesamtbilanz seines ›Hilfswerks‹ das Buch *Kinder der Landstrasse*.⁸³ Darin huldigte er den Lehren Jörgers und Ritters, die beide im Literaturverzeichnis dieser Schrift angeführt werden,⁸⁴ betreffend den ›erblichen Schwachsinn‹ der Jenischen. Siegfried diagnostizierte als Nichtmediziner die rund 600 jenischen Mündel seines »Hilfswerks« wie folgt: »Der Anteil der Schwachsinnigen [...] zeigt die erschreckende Zahl von 37,7, für den Stamm Wolzer [Familie Waser] sogar 60 Prozent.«⁸⁵

Wenn auch Siegfried, wie schon Jörger, der Meinung war, eine Eheschließung Jenischer mit ›tüchtigen‹ nicht-jenischen Partnern sei besser als eine solche unter Jenischen, und die Chancen solcher Kinder, ebenfalls ›tüchtig‹ zu werden, sei höher, so standen auch diese unter dem Verdikt der ›erblichen Minderwertigkeit‹: »Schon durch den Urgrossvater sind die jungen Menschen, um die es sich handelt, recht eigentlich zu geistiger Minderwertigkeit prädestiniert.«⁸⁶

Mit der Begründung, sie seien schwachsinnig – eine Diagnose, die ihm zahlreiche beamtete Psychiater immer wieder bestätigten – sorgte Siegfried in vielen Fällen für langjährige, oft auch lebenslängliche Einsperrung seiner Mündel. Damit zielte er auch auf die Senkung der Geburtenrate der jenischen Volksgruppe:

Indem wir besonders gefährdete Jugendliche und (hauptsächlich hochgradig schwachsinnige und geistig anormale) nach Erreichung der Volljährigkeit unter Vormundschaft stellen, nötigenfalls internieren liessen, arbeiteten wir (zum Teil unter grossen Schwierigkeiten und gegen deutliche Widerstände) einer hemmungslosen Vermehrung untüchtiger Elemente entgegen.⁸⁷

Das Ziel der Maßnahmen des ›Hilfswerks‹ war es erklärtermaßen, aus den weggenommenen jenischen Kindern ›rechtschaffene, tüchtige Menschen‹ zu machen. Wenn die zerstörerischen, traumatisierenden Mittel, die dabei angewendet wurden, schwere psychische Wunden schlugen, und ein Opfer lebenslänglich zu einem psychisch geschädigten Wrack

83 SIEGFRIED, Alfred: *Kinder der Landstrasse*. Zürich 1964.

84 Vgl. SIEGFRIED, *Kinder* (wie Anm. 83), S. 118; RITTER: *Menschenschlag* (wie Anm. 42) gehörte auch zum Bestand der Pro-Juventute-Bibliothek, vgl. die abgebildete Seite aus deren Katalog von 1942 in HUONKER, *Fahrendes Volk* (wie Anm. 32), S. 97.

85 SIEGFRIED, *Kinder* (wie Anm. 83), S. 54.

86 SIEGFRIED, Alfred: *Hat es sich gelohnt?* In: *Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse*, Jahresbericht Nr. 45, Oktober 1961, S. 1–3, S. 1.

87 SIEGFRIED, Alfred: *Geldsorgen*. In: *Mitteilungen des Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse* Nr. 32, September 1948, S. 1–3, hier S. 1.

und Sonderling wurde, schien das Siegfried immer noch ein sinnvollerer Dasein zu sein als das eines in seinen jenischen Traditionen ungehindert lebender Mensch, was Siegfried mit einem Leben in ›Müssiggang‹ und als ›Rechtsbrecher‹ gleichsetzte. Siegfried schrieb:

[Es] mag bei dem einen oder andern unserer Schützlinge die unvorbereitete Trennung von der Familie so sehr schockartig gewirkt haben, dass sie ein ganzes Leben hindurch nicht überwunden wird. Dabei muss aber wohl auch die Frage erhoben werden, was denn letzten Endes wünschenswerter sei, ein anscheinend seelisch gesunder (sie sind es nach unseren Beobachtungen fast alle nicht!) Rechtsbrecher, Trinker und Müssiggänger oder ein in irgendeiner Hinsicht etwas sonderbarer, aber im allgemeinen recht-schaffener und tüchtiger Mensch.⁸⁸

Bei deren Erziehung zu ›brauchbaren Arbeitern‹ schlug es für Siegfried positiv zu Buche, wenn ein jenisches Mündel keinen Nachwuchs hatte. Zu einem seiner Opfer aus der Obervazer Familie Moser, die er, wie Jörger, mit dem Pseudonym ›Markus‹ belegte, formulierte Siegfried folgende Sätze:

Kürzlich wollte er sogar heiraten. Da habe ich aber energisch abgeraten und Vorkehrungen getroffen, dass aus dieser Sache nichts wurde. Denn wenn es schon nicht gelingt, einen halb närrischen, haltlosen Menschen zu einem brauchbaren Arbeiter zu erziehen, so möchte ich doch mit meiner jahrelangen Fürsorge erreicht haben, dass der Unglücksrabe nicht auch noch eine Familie gründet und, wer weiss, ein Schärlein ebenso unglückliche Kinder auf die Welt stellt.⁸⁹

2.2. Texte über einen Sinto

Als nicht-literarische Textquelle betreffend Sinti in der Schweiz präsentiere ich hier die bereits kurz erwähnten Fallgeschichte des Sinto Josef Anton R.

Er war ein Opfer jener 1888 wieder eingeführten und 1913 verschärfte Politik, die Schweiz durch ein striktes Einreiseverbot ›zigeunerfrei‹ zu halten. Die Familie von Josef Anton R. war bereits im ersten Weltkrieg in die Schweiz geflohen. Doch diese hatte 1913 die Abwehr gegen die ›Zigeuner‹ systematisiert: Familien wurden getrennt: Männer kamen in die Zwangsarbeitsanstalt Witzwil im Kanton Bern, Frauen

88 SIEGFRIED, Kinder (wie Anm. 83), S. 35

89 SIEGFRIED, Alfred: Valentin Markus, einer von Vielen (Teil 3). In: Mitteilungen des Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse Nr. 26, September 1941, S. 3–4, hier S. 4.

und Kinder in die Heime der Heilsarmee. Alle wurden im schweizerischen ›Zigeunerregister‹ aufgenommen. Diese Familientrennungen wurden mit dem deklarierten Ziel der Abschreckung gegenüber weiteren Einreiseversuchen von Angehörigen dieser Gruppen durchgeführt. Erst an der Grenze, im Lauf des Rückschubs in die Nachbarländer, wurden einige dieser Familien wieder zusammengeführt; andere blieben endgültig getrennt.⁹⁰

Lebenslänglich von seiner Familie getrennt blieb schließlich auch Josef Anton R. Die Familie war 1915 bei Eglisau aus Deutschland in die Schweiz geflohen. »Der Knabe wurde im September 1916 in Baden als heimatlos aufgegriffen und durch die eidgen. Justiz & Polizei bei der Heilsarmee, Molkenstr. 6«⁹¹ in Zürich untergebracht, zusammen mit seiner Mutter und seinen Schwestern. Als diese 1920 in Zürich gestorben war, wurde der Vater benachrichtigt und aus Witzwil entlassen. Der Vater konnte aber nur die Schwestern mitnehmen, da Josef Anton zu dieser Zeit schwer krank im Kinderspital lag und keine gültigen Papiere hatte. Was aus seinen Verwandten wurde, ist nicht bekannt; wegen des Einreiseverbots konnten sie den Sohn respektive Bruder in der Folge nie besuchen. Die schweizerische Polizeiabteilung⁹² wiederum sagte, die Abschiebung des papierlosen ›Zigeunerknaben‹ sei unmöglich, da weder Frankreich noch Deutschland den aus dem Elsass Stammenden als ihren Bürger betrachten wollten.⁹³ Um zu verhindern, dass Josef Anton R. »übelbeleumundeten Mädchen nachstrich«,⁹⁴ beschlossen das Waisenamt Zürich und die Polizeiabteilung in Bern ge-

90 Zu diesem vom Schweizer Beamten Eduard Leupold geprägten Verfahren vgl. HUONKER / LUDI, Roma (wie Anm. 16), S. 41 ff. Zu einigen anderen in der Schweiz verbliebenen und isolierten Sinti-Kindern vgl. NOBEL, Venanz: Referat an der Schlussveranstaltung des drei Projekte zur Thematik Jenische, Sinti und Roma des Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 des schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung am 10. Dezember 2007 in Zürich, <http://www.sifaz.org/nfp51vortragvenanznobel10dez2007.html> (15.12.2007).

91 Formular »Bericht der Gemeindebehörde«, Zürich, 3. Februar 1920. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264(-) 1985/196, Dossier P 8927.

92 Zur Organisation der bundespolizeilichen Instanzen, insbesondere der Polizeiabteilung und der Fremdenpolizei, zu dieser Zeit vgl. GAST, Uriel: Von der Kontrolle zur Abwehr. Die Eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933. Zürich 1996.

93 Brief von Prof. Ernst Delaquis, Chef der Polizeiabteilung in Bern, an die Amtsvormundschaft Zürich, 7. März 1924. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264(-)1985/196, Dossier P 8927.

94 Gutachten der psychiatrischen Klinik Waldau vom 31. Juli 1934. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264(-) 1985/196, Dossier P 8927.

meinsam, »ihn bis zu dessen Ausschaffung, längstens auf die Dauer von zwei Jahren in der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg« einzusperren, vorher jedoch in der Anstalt Trachselwald, beide im Kanton Bern.⁹⁵ Danach kam er in den Kanton Zürich zu einem Bauern in Volketswil als Knecht und zu einem Bäcker in Langnau als Ausläufer. Nachdem er Geld gestohlen hatte, das er größtenteils an andere verteilte, wurde er in der Zwangsarbeitsanstalt Witzwil im Kanton Bern interniert. Der von Anstalt zu Anstalt Geschobene erlernte dort sexuellen Umgang mit Tieren und Gleichgeschlechtlichen und draußen suchte er sexuellen Kontakt auch zu minderjährigen Mädchen, was im schwerwiegendsten dieser Fälle zu einer kurzen Gefängnisstrafe führte. Im Juli 1934 wurde Josef Anton R. auf Wunsch seines Zürcher Amtsvormunds Dr. Robert Schneider in der bernischen Universitätsklinik Waldau durch den deutschen Psychiater Herbert Jancke psychiatrisch begutachtet. Herbert Jancke (1898 – 1993) war auch Dozent für experimentelle Psychologie an der Universität Bern und, wie die dortigen Professoren Helmut de Boor (Germanistik), Walter Porzig (Indogermanistik), Wilhelm Michaelis (Theologie) und Fritz Zetsche (Chemie), als Anhänger des Nationalsozialismus bekannt.⁹⁶ Psychiater Janckes amtliches Berner Gutachten über den Staaten- und Familienlosen entspricht dieser Einstellung voll und ganz. Er schrieb darin über Josef Anton R.: »Er war ein richtiger Zigeuner«⁹⁷. Und weiter: »Er ist ein debiler und moralisch defekter Mensch.« Ohne eine Überlegung auf die traumatischen Umstände und Folgen der Trennung von der Familie, der Krankheit und der Abschiebung des Isolierten in die verschiedensten Anstalten zu verwenden, jedoch aus seiner rassistischen Haltung heraus schrieb Jancke: »Sein ganzes Verhalten kann man einführend einigermassen verstehen, wenn man bedenkt, dass er nicht Schweizer, sondern Zigeuner ist.« Weiter postulierte und folgerte Jancke, der 1937 die Universität Bern verlassen musste und zurück nach Deutschland ging, als Direktor einer psychiatrischen ›Kuranstalt‹ in Bonn:

95 Auszug aus dem Protokoll der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich vom 9. Januar 1925. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264(-)1985/196, Dossier P 8927.

96 ARBER, Catherine: Frontismus und Nationalsozialismus in Bern. Viel Lärm und wenig Erfolg. In: Berner Zeitung für Geschichte und Heimatkunde. Bern 2003, Heft 1. S. 1–62, hier S. 49. Zu de Boor vgl. SCHÜTT, Julian: Germanistik und Politik. Schweizer Literaturwissenschaft und Nationalsozialismus. Zürich 1996.

97 Alle Zitate entstammen dem Gutachten der psychiatrischen Klinik Waldau vom 31. Juli 1934. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264(-)1985/196, Dossier P 8927.

Wenn wir bisher gefolgert haben, dass R. ein hemmungsloser Psychopath ist und an moralischem und intellektuellem Schwachsinn leidet und als anpassungsunfähiger Zigeuner, was noch hinzukommt, sowieso nur unter ständiger Aufsicht innerhalb von rassefremden Volksgenossen leben und arbeiten kann, so ist der folgerichtige Rat der, R. auf Lebenszeit in einer Anstalt zu versorgen.

Um den »rassefremden« jungen Mann an der Zeugung unerwünschten Nachwuchses zu hindern, empfahl Janckes Gutachten die Sterilisation.

Wenn nicht die Möglichkeit besteht, R. über die Grenze zu bringen, was wir nicht beurteilen können, was aber für ihn und für uns das beste wäre (er müsste sich einem Trupp umherziehender Zigeuner anschliessen können), so müssen wir überdies auch noch dafür sorgen, dass er sich in der Schweiz nicht vermehren kann. Es wäre daher die zwangsweise Sterilisierung die mindeste Forderung, die durchzusetzen wäre und die auch Gültigkeit behält, wenn er dauernd in einer Arbeitsanstalt versorgt wird, denn auch in einer solchen ist unserer Erfahrung nach der Verkehr mit Frauen nicht ganz unmöglich gemacht.

Amtsvormund Robert Schneider, ein scharfer Vertreter der »Eugenik« und bekannt auch als Vormund des Schweizer Schriftstellers Friedrich Glauser,⁹⁸ hatte selber schon vorgeschlagen, sein Mündel R. mit psychiatrischer Absegnung kastrieren zu lassen. Diese Anregung nahm der in der Schweiz wirkende »Nazi-Psychiater« Jancke gerne auf:

Wenn aber schon eine Sterilisierung gemacht werden kann, so sollte man auch die letzte Konsequenz wagen, und, wie es schon durch die Anfrage zum Gutachten eigentlich vorgeschlagen wird, ihn kastrieren; denn wenn auch seine Triebhaftigkeit absolut nicht sehr gross ist, so ist sie eben doch gross genug, um ihn auf die sexuellen Abirrungen zu drängen, die er, gleich an welchem Ort er sich befindet, betätigen kann. Bis jetzt hat R. allerdings noch nicht in die Kastration eingewilligt, aber wir werden uns darum weiter bemühen.⁹⁹

Eine Einwilligung von Josef Anton R. in seine Kastration liegt nicht in den Akten vor. Er wurde dennoch kastriert, wie viele andere Opfer solcher Massnahmen, die in der Schweiz schon seit 1890 durchgeführt wurden.¹⁰⁰

98 Vgl. zu Glauzers lebenslänglicher Bevormundung: HUONKER, Thomas: Anstalts-einweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, »Eugenik« und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970, Zürich 2002, S. 46–57.

99 Gutachten der psychiatrischen Klinik Waldau vom 31. Juli 1934. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264(-) 1985/196, Dossier P 8927.

100 Vgl. die Darstellung einiger Fallgeschichten von Kastrierten in HUONKER, Diagnose (wie Anm. 45), S. 231–24. Titel von Schriften einiger Titel von Promotoren und, im Fall des Chirurgen Wolf und des Röntgenologen Schinz, Praktikern solcher Operationen mit zahlreichen Hinweisen auf schweizerische Fallgeschichten sind u. a. SCHINZ, Hans R.: Ein Beitrag zur Röntgen-Kastration beim Mann. In: Schweizerische Medizinische Wochenschrift, Nr. 36, Sept. 1922, S. 886–889;

1956 wurde Josef Anton R., nachdem er weitere zweiundzwanzig Jahre in einer Zwangsarbeitsanstalt, diesmal in Bellechasse, verbracht hatte, erneut psychiatrisch begutachtet, nun in der zürcherischen Universitätsklinik.

R. wurde vor mehr als zwanzig Jahren wegen seiner sexuellen Abwegigkeiten kastriert. Nach dem erwähnten Gutachten der Heilanstalt Burghölzli sind heute keine deutlichen Anzeichen für eine grosse sexuelle Gefährlichkeit vorhanden. Der begutachtende Arzt empfiehlt, R. in einem Spital für chronisch Kranke oder in einem Kranken- oder Altersheim unterzubringen.¹⁰¹

Damit lehnte der Zürcher Justizdirektor den Antrag Schneiders ab, R. noch länger in Bellechasse einzusperren, und R. kam in eine zürcherische Arbeitsanstalt im Knonauer Amt.

Das Waldauer Gutachten über R. war zwar vom Nationalsozialisten Herbert Jancke verfasst, aber auch vom Berner Direktor der Universitätsklinik Waldau und Universitätsprofessor Jakob Klaesi (1883–1980) gutgeheissen und unterzeichnet worden. Vielleicht hatte Klaesi den Passus eingefügt: »Es ist bekannt, dass die Zigeuner daneben [nämlich neben ihrer angeblichen vollständigen Anpassungsunfähigkeit] sehr aufopferungsfähig sein können, überhaupt auch manche sittlichen und menschlichen sympathischen Eigenschaften haben.« Klaesi befürwortete auch in seinen öffentlichen Reden und Schriften Sterilisation und Kastration.¹⁰²

FRANK, Sigwart: Praktische Erfahrungen mit Kastration und Sterilisation psychisch Defekter in der Schweiz. Diss. Zürich. Berlin 1925; MAIER, Hans Wolfgang: Zum gegenwärtigen Stand der Frage der Kastration und Sterilisation aus psychiatrischer Indikation. Sonderdruck aus der Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. XCVIII, Heft 1/2, Berlin 1925, S. 200–219; HACKFIELD, A. W.: Über die Kastration bei 40 sexuell Abnormen. In: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Band 87, Heft 1, Berlin 1933, S. 1 – 31; WOLF, Charles: Die Kastration bei sexuellen Perversionen und Sittlichkeitsverbrechen des Mannes. Basel 1934; LÜTHY, Gerold: Die Bedeutung der Kastration im Strafrecht. Diss. Zürich 1937; THÜRLIMANN, Rochus: Über die Indikation und den therapeutischen Erfolg der Kastration bei sexuell Perversen. Diss. Zürich 1945.

101 Verfügung der Direktion der Justiz des Kantons Zürich vom 27. März 1956. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264(-) 1985/196, Dossier P 8927.

102 Wohl stellte sich Klaesi die Frage, »ob wir nicht durch die Versuche zur Ausmerzungen alles psychiatrisch Verdächtigen unsere Kranken wieder in Misskredit bringen«, fügte jedoch hinzu: »Selbstverständlich bin ich aber unbedingt für die Anwendung der Sterilisation und in besonderen Fällen auch der Kastration gegenüber schweren Schwachsinnformen und Moralisch-Defekten.« KLAESI, Jakob: Über geistige Hygiene. Vortrag gehalten in der Herbstversammlung der Schweiz. Vereinigung f. Psychiatrie in Bern 1934, abgedruckt in: KLAESI, Jakob: Vom seelischen Kranksein, Vorbeugen und Heilen. Bern 1937, S. 49–72, S. 70–71.

Neben seiner Professur in Bern war Klaesi Besitzer einer psychiatrischen Privatklinik in den Gebäuden der ehemaligen Zürcher Vogtei Knonau, wo er seinen Lebensabend verbrachte. Josef Anton R. starb 1972 mit 67 Jahren als anonymen Anstaltsinsasse, Jakob Klaesi 1980 mit 97 Jahren als sozial und wissenschaftlich hoch geehrter Pensionär. Was der Psychiater Herbert Jancke nach seiner Rückkehr ins nationalsozialistische Deutschland im Umfeld der dortigen Zwangssterilisationen, Kastrationen sowie der darauf folgenden Krankenmorde unter dem Titel »Euthanasie«¹⁰³ schrieb und tat, wurde bislang nicht näher erforscht.¹⁰⁴

Zu dieser Fallgeschichte ist noch anzumerken, dass die Akten dazu, die ich schon vor zehn Jahren suchte, nur schwer auffindbar waren. Die Zürcher Krankengeschichte ist seit damals als vermisst gemeldet, und ein Hinweis auf das Dossier in Bern, das ich schon Ende der 1990er Jahre suchte, fehlte in den damaligen elektronischen Verzeichnissen. Das Dossier wurde von meinem Forschungsmitarbeiter Venanz Nobel¹⁰⁵ im Rahmen unseres 2003 angelaufenen Forschungsprojekts entdeckt, als er sämtliche Originaldossiers durchsah.

2.3. Texte zu einer Roma-Familie

Die Roma-Familie T. aus Griechenland, die im Folgenden anhand von polizeilich verfassten Texten dargestellt wird, hatte »bereits über 20 Jahre lang ganz Europa bereist«,¹⁰⁶ bevor sie am 13. Oktober 1934 um 6 Uhr 55 im Hauptbahnhof Zürich ankam. Die als »Zigeunergesellschaft« Betitelten gerieten sofort in eine Polizeikontrolle, insbesondere da »deren Weiber sich in den umliegenden Cafés bereits zum Wahrsagen anerbieten«.¹⁰⁷

103 Vgl. FRIEDLÄNDER, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin 1997.

104 JANCKE, Herbert: Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien. Berlin 1937. Jancke publizierte zwischen 1933 und 1945 auch verschiedene Artikel in der Zeitschrift *Rassenhygiene und Vererbung* des Julius Springer Verlags in Berlin.

105 Vgl. NOBEL, Venanz: »Bitte recht freundlich ...«. Über die Zigeuner, die Fotografie und meinen Zwiespalt. In: WALDER, Urs (Fotos und Hg.): Nomaden in der Schweiz. Zürich 1999, S. 5–12; DERS.: Jenische Geschichte und die Betonjenischen. In: KANYAR BECKER, Helena (Hg.): Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz. Basel 2003, S. 103–120.

106 Bericht von Leutnant Brunner, Polizeikommando Zürich, vom 17.10.1934. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264 (–) 1988 / 2, 255.

107 Bericht Leutnant Brunner (wie Anm. 106).

Familienoberhaupt Alexander T. hatte »sich bereits auf die Wohnungssuche begeben. Die Gesellschaft glaubte in Zürich zu überwintern und hier das Kupferschmiedegewerbe auszuüben. Löten und Verzinnen im Umherziehen. Nachdem T. über die gesetzl. Bestimmungen betr. die Kontrolle der Ausländer aufgeklärt war und ihm eröffnet wurde, dass er hier weder Niederlassung noch Bewilligung zur Ausübung des Handwerkes erhalten könne und somit weiterreisen müsse, erklärte er sich schliesslich bereit, die Schweiz sofort wieder zu verlassen, durch Abreise über Basel nach Frankreich Richtung Holland.«¹⁰⁸

Doch die französische Grenzpolizei wies Familie T. wegen Mangels an Existenzmitteln in die Schweiz zurück. Familie T. wurde nach Zürich zurückgeschafft und in der kantonalen Polizeikaserne untergebracht. Nun versuchten die Schweizer Polizeibehörden eine Rückschaffung nach Italien. Aber am 16. Oktober 1934 wurde Familie T. umgehend wieder »von Italia nach Brig zurückgewiesen.«¹⁰⁹ Im Brief an die Abteilung für Auswärtiges vom 22. Oktober 1934 kam Dr. Rothmund, der neue Chef der Polizeiabteilung, zum Schluss:

Für uns ergibt sich nun vor allem die Notwendigkeit, die Gesellschaft schnellstens ausser Landes zu bringen, da ihr Unterhalt jeden Tag erhebliche Kosten verschlingt. Eine kurzfristige Abschiebung der Gesellschaft ist angesichts dessen, dass es sich um 23 Personen handelt und eine Anzahl kleiner Kinder dabei sind, unmöglich. Die angrenzenden Staaten werden uns die Leute nicht abnehmen [...]. Es wird daher nichts anderes übrigbleiben, als dass wir die Mittel flüssig machen, um die Gesellschaft über Italien nach Griechenland heimzuschaffen.¹¹⁰

Die Polizeiabteilung beauftragte das Reisebüro Kehrl & Oeler in Bern, »die griechischen Familien T. über Domodossola – Mailand nach Venedig zu geleiten, wo sie am 25. Oktober nach dem Hafen von Piräus eingeschifft werden.«¹¹¹

Über die Frage, welche Schweizer Behörde schuld sei an der Einreise und an den missglückten »kurzhändigen Ausschaffungen« der Familie T. und demzufolge für die Unterhalts- und Reisekosten der Unerwünschten in Höhe von 2.167,15 Franken¹¹² aufzukommen habe, führte

108 Bericht Leutnant Brunner (wie Anm. 106).

109 Brief des Postenchefs der Bahnhofpolizei Brig, an die Eidg. Fremdenpolizei vom 25.10.1934. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264 (-) 1988 / 2, 255.

110 Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264 (-) 1988 / 2, 255.

111 Bescheinigung vom 24.10.1934. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264 (-) 1988 / 2, 255.

112 Brief von Rothmund an die Abteilung für Auswärtiges vom 14.11.1934. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264 (-) 1988 / 2, 255.

Rothmund mit zahlreichen Bundes- und Kantonsinstanzen einen zänkischen Briefwechsel und ließ Untersuchungsberichte über das Verhalten der verschiedenen Instanzen verfassen. Die schweizerische Fremdenpolizei äußerte sich dazu wie folgt:

Der Anblick der schmutzigen Pässe und der darin eingeklebten Zigeunerphotos hätte allein schon das Konsulat zur Verweigerung des Visums bewegen sollen. Dieser 23köpfigen Zigeunerkarawane hätte man unserer Ansicht nach die Einreise in die Schweiz verweigern sollen, auch wenn sie das Visum zur Einreise in sämtliche Länder der Welt gehabt hätte.¹¹³

Das Beispiel der Familie T. zeigt, dass die Schweizer Behörden auch bei Vorliegen korrekter Papiere Roma offenbar aufgrund ihres Aussehens, der von ihnen angegebenen Berufen oder schlicht aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit nicht in die Schweiz einreisen lassen und nicht dort dulden wollten; sie scheuten keine Kosten, sie auszuweisen, wohin immer dies möglich war.

3. Beispiele von literarischen Texten aus der Schweiz zu »Zigeunern«, Heimatlosen, Jenischen, Sinti und Roma

Nach diesen amtlichen und wissenschaftlichen Texten behandle ich nun belletristische Texte aus der oder mit Bezug zur Schweiz, zunächst solche, welche »Zigeuner«, Heimatlose und Jenische thematisieren, und zwar in chronologischer Folge.

3.1. Jeremias Gotthelf

Jeremias Gotthelf (1797–1854), mit bürgerlichem Namen Albert Bitzius, von Beruf Pfarrer, hat sich mehrfach zu jener Gruppe von mehr oder weniger sesshaften Hausierern, Korbmachern¹¹⁴ und Besenbindern¹¹⁵ geäußert, die im Kanton Bern oft unter dem Begriff »Rüschegger« subsumiert werden,¹¹⁶ (die Bezeichnung hängt mit einem Dorf-

113 Notiz zum Fall T., 12.1.1935. Bundesarchiv Bern, Bestand E 4264 (–) 1988 / 2, 255.

114 GOTTHELF, Jeremias: Barthli der Korber. Erstausgabe 1852. Online auf http://gutenberg.spiegel.de/?id=5&xid=911&kapitel=2&cHash=f2561ed31f2#gb_found (07.10.2007).

115 GOTTHELF, Jeremias: Der Besenbinder von Rychiswil. Erstausgabe 1852. Online auf <http://www.buecherquelle.com/gotthelf/besenbnd/besenbnd.htm> (07.10.2007).

116 Eine undatierte Fotografie einer Gruppe von Rüscheggern mit ihren Karren und Hausierprodukten (Besen) bei einem Halt im Wald findet sich in PFISTER, Christian:

namen in der Region Schwarzenburg zusammen, wo Jenische besonders zahlreich waren).¹¹⁷ In seinem Erstling *Der Bauernspiegel* von 1837, welcher die Leiden eines Verdingkindes thematisiert, schildert Gotthelf eine solche Familie unter der Kapitelüberschrift *Die christlichen Zigeuner* – und zwar sehr abwertend, obwohl sein Romanheld dort eine vergleichsweise glückliche Zeit erlebt. In der Eingangspassage unterstellt Gotthelf den Beschriebenen Betrügerei und Diebstahl als wahren Zweck ihrer Berufstätigkeit als Hausierer, Apotheker, Wahrsager und Botengänger – und wiederholt damit einen gängigen Topos der Diffamierung aller unter das Etikett »Zigeuner« gestellten Gruppen, bekannt aus zahlreichen Darstellungen des 15. bis 19. Jahrhunderts. Gotthelf schreibt:



Abb. 8: Insbesondere im Dorf Rüscheegg, aber auch in anderen Gemeinden des Kantons Bern wurden Bevölkerungsgruppen teilsesshaft, die für ihre ambulanten Gewerbe, insbesondere das Hausieren, bekannt waren. Das Bild zeigt eine Familie aus Rüscheegg auf ihrer Hausierreise bei einer Rast im Wald. Fotograf unbekannt, um 1930

Ihr Handel mit dem Plunder, den Tropfen, Kratten und Körben war nur Nebensache und Vorwand, um in die Häuser zu kommen. Dort machten sie sich in weiter Runde umher mit allen Schwächen, allen Leidenschaften der Menschen bekannt, und beuteten diese aus. [...] Sie trugen Nachrichten und Bestellungen, halfen verflöcken [verleumdern] und Sachen einschwärzen, rühmten und schimpften, kurierten und sagten wahr; nebenbei liessen sie alles mitlaufen, was sich ihnen schickte, oder merkten sich Dinge, um sie bei der Nacht abzuholen, doch dieses letztere nur mit der grössten Behutsamkeit, gleichsam bloss beiläufig, um ihren Kredit damit nicht auf das Spiel zu setzen; denn das Stehlen trug ihnen weit weniger ab als das Reden.¹¹⁸

Des Weiteren unterstellte Gotthelf den von ihm Dargestellten, sie würden unter Simulation von Krankheit unrechtmässig Armenunterstützung ein-kassieren, etwa den Zins für ihr ärmliches Häuschen abseits des Dorfes:

Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Bern 1700 – 1914. Bern 1995, Abb. 28.

117 Vgl. FRIEDLI, Emmanuel: Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums Bd. 3. Guggisberg. Bern 1911, S. 573–575 Ebd., S. 575 überliefert Friedli den Gebrauch jenuischer Worte unter den Rüscheeggern.

118 GOTTHELF, Jeremias: *Der Bauernspiegel*. Ausgabe Zürich 1937, S. 109.

Alle Winter einmal oder zweimal, wenn das Laufen ohnehin nicht lustig war, lag das eine oder das andere im Bett und stellte sich krank. Das Gesunde ging dann hinüber ins Dorf, jammerte über ihr Elend, über ihr Leid, die Gemeinde plagen zu müssen, streute unter dem Jammern allerlei interessante Neuigkeiten aus, um die Herzen zu gewinnen, und schlug so auf alle Fälle den Hauszins heraus, manchmal sogar eine Extrasteuer.¹¹⁹

Das Häuschen diente befreundeten Nichtsesshaften, denen Gotthelf zwischen den Zeilen Kriminalität unterstellt, als gelegentliche Unterkunft:

Dann kamen, wenn sie sich einen lustigen Abend machen wollten, Leute, welche gewöhnlich nicht in Wirtshäusern übernachteten, sondern bei den Bauern im Stall. Es waren Herumstreicher, welche die Polizei fürchten mussten; sie brachten allerhand gute Sachen mit, und dann liess man es sich recht wohl sein. Auch sie erzählten ihre Streiche, schimpften aber vor allem über die Polizei, vor welcher kein ehrlicher Mensch sicher sei.¹²⁰

Gotthelf bringt also in diesem Abschnitt über die von ihm als ›christliche Zigeuner‹ Bezeichneten einen Großteil des international standardisierten Samples antiziganistischer Stereotype unter und versieht sie, auch sprachlich, mit Berner Lokalkolorit.

3.2. Gottfried Keller

Zwanzig Jahre später, im selben Novellenband über *Die Leute von Seldwyla* aus dem Jahr 1856, dem weiter oben schon die Schilderung durchziehender Bären- und Kamelführer entnommen wurde, publizierte der Zürcher Dichter Gottfried Keller (1819–1890) seine Erzählung *Romeo und Julia auf dem Dorfe*. Sie handelt von zwei Bauern, die durch ihren erbitterten Streit um Aneignung und Aufteilung des Ackers eines entrechteten Heimatlosen selber verarmen. Ihre Kinder können aufgrund dieser Familienkonstellation und der restriktiven lokalen Ehegesetze wegen Mittellosigkeit nicht heiraten. Sie werden vor diesem Hintergrund zu Opfern ihrer eigenen Haltungen und Zwänge betreffend Sexualität und Ehrbarkeit.¹²¹ Parallel zur Geschichte des tragischen Liebespaars schildert Keller das Leben der Heimatlosen mit der Hauptfigur des schwarzen Geigers, dem ausgegrenzten Sohn des entrechteten

119 GOTTHELF, Bauernspiegel (wie Anm. 118), S. 122.

120 GOTTHELF, Bauernspiegel (wie Anm. 118), S. 121.

121 Vgl. zu diesen Grundmustern in vielen von Kellers Figuren, aber auch in dessen eigenem Leben MUSCHG, Adolf: Gottfried Keller. München 1977.

Heimatlosen. Die verarmten Verliebten entscheiden sich für den gemeinsamen Selbstmord und gegen den Übertritt in die lebensfrohe, jedoch von der Welt der Ehrbarkeit ausgegrenzte Daseinsweise der illegal in Ruinen und Wäldern Lebenden. Keller gibt seiner romantisierenden und alterierenden Schilderung dieser Menschen eine deutliche Konnotation des Lasterhaften, Ungezügelten, Unheimlichen und Verworfenen. Er rückt Tanz und Musik der Heimatlosen in die Nähe eines Hexensabbats, wenn er schreibt:

[Es] begann eine grosse Fröhlichkeit. Der Schmollende hatte sich mit der Ungetreuen versöhnt und das Paar liebkostete sich in begieriger Seligkeit; das andere wilde Paar sang und trank und liess es ebenfalls nicht an Liebesbezeugungen fehlen, und der Geiger nebst dem buckligen Bassgeiger lärmten ins Blaue hinein. [...] Sie tanzten auch den Hügel herauf, über welchen der Geiger sie führte, wo die drei Äcker lagen, und oben strich der schwärzliche Kerl die Geige noch einmal so wild, sprang und hüpfte wie ein Gespenst, und seine Gefährten blieben nicht zurück in der Ausgelassenheit, so dass es ein wahrer Blocksberg war in der stillen Höhe.¹²²

Der nächste Text von Keller, den ich erwähnen will, ist sein Gedicht *Der Taugenichts* von 1851. Darin schildert Keller umgekehrt einen heimatlosen Vater als spießigen Familientyrann ohne Verständnis für die romantischen Empfindungen seines Sohnes. Keller dreht also das Romantisierungsklichee in unverhoffter Weise um. Der damit im Leser ausgelöste Effekt, dass dieser Vater seines Sohnes eigentlich nicht würdig sei, passt dann, wiewohl von Keller wohl gar nicht so beabsichtigt, nahtlos in die Haltungen jener, welche die Wegnahme der Kinder aus solchen Familien, die Keller im Gedicht *Bettelpack* nennt, zu einem Gebot der Fürsorge erklärten.

Ein Gemisch aus Mitleid und Abstoßung spricht aus einem frühen Gedicht von 1846, *Zur Erntezeit*. Darin beschreibt Keller, wie ihm eine Begegnung mit einem hungernden Heimatlosen die gute Stimmung verdirbt. Die Schlusszeilen lauten:

122 KELLER, Gottfried: Romeo und Julia auf dem Dorfe. In: Die Leute von Seldwyla, Erster Band. In: KELLER, Gottfried, Gesammelte Werke Bd. I, Zürich 1984, S. 70–150, hier S. 144–145. Eine einlässliche und überzeugende Darstellung der Repräsentation der Heimatlosen in diesem Text gibt UERLINGS, Herbert: Fremde Blicke. Zur Repräsentation von »Zigeunern« in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert (Gottfried Keller, Carl Durheim, Mariella Mehr). In: PATRUT, Iulia-Karin / GUȚU, George / UERLINGS, Herbert (Hg.): Fremde Arme – Arme Fremde. »Zigeuner« in Literaturen Mittel- und Osteuropas. Trier 2007, S. 143–202.

Uns beiden ist, dem Land und mir / So innerlich, von Grund aus, wohl – / Doch schau, was geht im Feldweg hier, / Den Blick so scheu, die Wange hohl? / Ein Heimatloser sputet sich / Waldeinwärts durch den grünen Plan – / Das Menschenelend krabbelt mich / Wie eine schwarze Wolfsspinn an.¹²³

3.3. Josef Joachim

Weniger bekannt als Gotthelf und Keller ist der Solothurner Bauer und Schriftsteller Josef Joachim (1834–1904). Sein bekanntestes Werk ist der Roman *Lonny, die Heimatlose*, erschienen 1888. Joachim, der auf der Flucht nach einem Konkurs eigene Erfahrungen als Ausgegrenzter und Stigmatisierter machte, unterscheidet sich von den meisten seiner Zeitgenossen dadurch, dass er ein durchaus freundliches und kenntnisreiches Bild der jenischen Fahrenden in der Schweiz zeichnet, und fast noch mehr dadurch, dass er recht präzise die kaltherzigen Ausgrenzungsmechanismen schildert, denen diese gerade auch im Laufe des obrigkeitlichen Assimilationsversuchs durch das Heimatlosengesetz ausgesetzt waren, eins der zahlreichen, nicht nur in diesem Themenkreis häufigen Beispiele von exkludierender Inklusion respektive von Integration unter gleichzeitiger Ausgrenzung.

Der Plot des Romans ist folgender: Ein Bauernsohn verliebt sich in ein schönes heimatloses Mädchen names Lonny. Sie heiraten, gegen Widerstände in beiden Familien. Auf dem Hof schikanieren die Schwiegermutter und sogar die Magd die junge Bauersfrau, welche einen Sohn zur Welt bringt. Als der Jungbauer bei Arbeiten im Sumpf ertrinkt, wird die junge Witwe aus der sesshaften Familie und Dorfgemeinschaft herausgemobbt. Sie schließt sich wieder den Heimatlosen an. Diese werden um eben diese Zeit eingebürgert. Lonny soll, da sie durch die Heirat Bürgerin der Gemeinde ihres Mannes wurde, wieder dorthin zurück, was sie auch tut. Sie geht dort aber im selben Sumpfteich ins Wasser, in dem schon ihr geliebter Mann versank, nachdem sie den Stammhalter zuvor dessen Familie übergeben hat.

Joachims Roman hat Parallelen zur 1874 erschienen Erzählung *Pole Poppenspärer* von Theodor Storm, die jedoch ein Happy End hat. Während bei Storm nicht klar wird, zu welcher Gruppe von Fahrenden das Puppenspielermäddchen Lisei gehört, die dort Lonny entsprechende Fi-

123 KELLER, Gottfried: Zur Erntezeit. In: KELLER, Gottfried: Werke Bd. IV. Gesammelte Gedichte, Erzählungen aus dem Nachlass. Zürich 1984, S. 38.

gur, macht Joachim durch wiederholten Einschub jenescher Worte in die Äußerungen seiner nicht sesshaften Romanfiguren deren ethnische Zugehörigkeit klar.

So verwendet er in folgender Rede einer älteren Heimatlosen, die Parallelen zu einer theologischen Befürchtung von Georg Büchners *Woyzeck* aufweist, das jenesche Wort (hebräischer Herkunft) ›Gallach‹ für Priester. Sie sagt:

Ach, Kind, ich fürchte sehr, im Himmelreich, wemns eines gibt, wird es ebenso zugehen wie hier unten auf Erden: Die Grossen und Reichen werden von der reichbesetzten Tafel breit Besitz nehmen und uns Armen die Knochen zum Benagen hinwerfen, und während sie Tanz und Kurzweil haben bei Wein und Geigenspiel, kommt die himmlische Polente und sperrt uns andere in den Affenkasten [...]. Die Reichen, die Reichen! Sie haben immer und überall den Vorzug! Sie haben sich auch ihre Religion auf den Leib schneiden lassen aus Seide, Samt und Geschmeide. Woher sollten wir das Gold hernehmen, um damit unsere Altare zu schmücken, die Gallachs zu nähren und zu beschenken, damit sie uns unsere Sünden nachlassen?¹²⁴

3.4. Arthur Zimmermann, Franz Odermatt und Meinrad Inglin

Nur als Hilfspersonal für eine Liebesgeschichte unter Sesshaften dienen die nicht sesshaften ›Fecker‹, wie die Jenischen in der Innerschweiz bezeichnet werden, im 1943 erschienenen Roman von Arthur Zimmermann (1864–1948), obwohl sie in dessen Titel figurieren: *Die Feckerkilbi von Gersau*.¹²⁵ Gersau, eine Gemeinde am Vierwaldstättersee, die sich bis 1831, als sie an den Kanton Schwyz angeschlossen wurde, als freie Republik behauptete, kannte seit Jahrhunderten den Brauch, den fahrenden ›Feckern‹ um den Festtag von Jesu Himmelfahrt herum, also Ende Mai, drei Tage lang Gastrecht zu gewähren, verbunden mit der Pflicht, das Gersauer Territorium an den übrigen Tagen des Jahres zu meiden. 1982 wurde der 1832 von der Schwyzer Regierung zwischenzeitlich verbotene Brauch durch die Radgenossenschaft wieder aufgenommen. Erstaunlich ist, dass der Autor und Arzt Zimmermann, der zwischen 1915 und 1935 Sekretär der Zürcher Gesundheitsdirektion

124 JOACHIM, Josef: Lonny die Heimatlose. Solothurn 1964, S. 75. Die Parallelstelle bei Büchners *Woyzeck*, in der Szene, wo er den Hauptmann rasiert, lautet: »Wir arme Leut. (...) Geld, Geld. Wer kein Geld hat. (...) Unsereins ist doch einmal unselig in der und der andern Welt, ich glaub«, wenn wir in Himmel kämen, so müssten wir donnern helfen.«

125 ZIMMERMANN, Arthur: *Die Feckerkilbi von Gersau*. Zürich o. J. (1943).

gewesen war,¹²⁶ mit keinem Wort die 1943 auf ihrem Höhepunkt befindliche Verfolgung der Jenischen durch die *Pro Juventute* erwähnt.¹²⁷

Von romantisierendem Wohlwollen für die nicht sesshaften ›Heimatlosen‹ des 19. Jahrhunderts geprägt und wie bei Zimmermann unter gänzlicher Ausblendung der zeitgenössischen Verfolgung ihrer Nachkommen gestaltet ist auch die Erzählung *Die Heimatlosen* des Nidwaldner Staatsschreibers Franz Odermatt (1867–1952), die 1946 erschien.¹²⁸

Die Ausblendung der gezielten Verfolgung der Jenischen als Gruppe prägt auch die von Oskar Koller unter dem Titel *Das gefrorene Herz* 1979 verfilmte Erzählung von Meinrad Inglin (1893–1971) *Begräbnis eines Schirmflickers*, die 1958 erschien.¹²⁹ Allerdings kann die Porträierung zweier isoliert von ihren Familien als Einzelwanderer lebender ›Fecker‹ als verschlüsselten Hinweis auf die damals gerade auch im Kanton Schwyz gezielt betriebene Zerstörung jenischer Familien gelesen werden. Inglin ist der weitaus bekannteste unter den in diesem Abschnitt erwähnten Autoren.¹³⁰

3.5. Albert Minder und Mariella Mehr

Andere literarische Darstellungen der schweizerischen Heimatlosen und insbesondere jener Untergruppe dieser Menschen, welche oft im Hinblick auf ihre meist ambulant ausgeübten Berufe kurzweg als ›Korber‹, ›Spengler‹, ›Bürstenbinder‹ oder ›Kessler‹ bezeichnet wurden, lieferte Albert Minder (1879–1965). Er gehörte als Spross einer vormals

126 Vgl. die biografischen Angaben zu Johann Jakob Arthur Zimmermann in der Matrikeledition der Universität Zürich auf <http://www.matrikel.uzh.ch/pages/0.htm> (13. 10. 2007).

127 Vgl. SIEGFRIED, Alfred: Über die Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz. Vortrag des Leiters der Abteilung ›Schulkind‹ des Zentralsekretariates Pro Juventute, gehalten in der Cadonaufonds-Kommission Pro Juventute am 9. Juli 1943 in Zürich. (<http://www.thata.net/thatabludok10.html>, (13. 10. 2007).

128 ODERMATT, Franz: *Die Heimatlosen*. Zürich o. J. (1946). Vgl. auch DERS.: *Der Kanton Unterwalden nid dem Wald im 19. Jahrhundert in seiner Geschichte, Kultur und Volkswirtschaft*. Stans 1937; DERS.: *Land und Volk der Urschweiz: Die drei Länder am »Urtiefen See« in ihrem Wesen, Volkstum, Wirtschaft u. in ihrem geistigen Schaffen*. Altdorf 1940.

129 Der Text findet sich abgedruckt in: INGLIN, Meinrad: *Die verhexte Welt. Geschichten und Märchen*. Zürich 1958, S. XXX–XXX.

130 Vgl. VON MATT, Beatrice: *Meinrad Inglin*. Zürich 1976.

Abb. 9: Der jenische Schriftsteller Albert Minder (1879 – 1965) lebte in Burgdorf im Kanton Bern und publizierte Gedichte und autobiografische Texte. Diese schildern auch die Geschichte seiner Vorfahren, die als Korbmacher lebten. Albert Minder war bis 1937 ein Aktivist der Arbeiterbewegung und sass als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei von 1926 bis 1928 im Stadtrat von Burgdorf.



nomadisierenden heimatlosen Familie, eingebürgert 1851 in Limpach, Kanton Bern, selber zu dieser Gruppe. Albert Minder lebte bis zu seinem Selbstmord in Burgdorf, wo Sergius Golowin, der dort als Bibliothekar arbeitete, seine Bekanntschaft machte. Minder hat über seinen Tod hinaus nicht nur über die eigenen Bücher und Bilder, sondern auch durch seinen Einfluss auf das vielfältige Werk und Wirken des unkonformistischen Neuerers Golowin gewirkt und viel zum erstarrenden Selbstbewusstsein der Jenischen in der Schweiz beigetragen.¹³¹ Neben seiner Autobiografie *Die Korberchronik*¹³² publizierte Minder, hauptberuflich als Dekorationsmaler tätig, auch Gedichte.¹³³ Hier ein Zitat aus der *Korberchronik*, als Zeugnis für den geschliffenen, bitteren Ton und die genauen historischen Kenntnisse Minders:

131 Vgl. u.a. GOLOWIN, Sergius: Zigeunermagie im Alpenland. Geschichten um ein vergessenes Volk. Frauenfeld 1973. Das Buch zeigt ein Gemälde Minders auf dem Schutzumschlag. Es ist nur eines der zahlreichen Bücher Golowins, worin er auf Minder und andere jenische Gewährsleute Bezug nimmt.

132 MINDER, Albert: Die Korber-Chronik. Aus dem Wanderbuch eines Heimatlosen, 1. Ausgabe Zürich o. J. (1948), 2. Ausgabe Aarau 1963.

133 MINDER, Albert: Der Sohn der Heimatlosen. Bern 1925.

Als dann durch ein schweizerisches Bundesgesetz vom 3. Dezember 1850 die Kantone verpflichtet wurden, den Geduldeten, in der ganzen Schweiz noch 11.600 Seelen, und den 300 ungeraden Vaganten – die auch eine Seele hatten – sowie den Landsassen und Findelkindern unentgeltlich Bürgerrechte anzuweisen, da war der Jubel gross unter den Korbern. [...] Bei unserer Familie zögerte sich die Einbürgerung [...] bis zum 1. Oktober 1861 hinaus, da sich die Limpacher, denen wir zugeteilt wurden, wie die Wilden wehrten. [...] Obschon die meisten Landgemeinden, die einen solchen unerwünschten Zuwachs erhielten, in aller Eile noch die fetten Dorfäcker und Burgerwaldungen für ein Linsengericht unter den einflussreichsten Bauern aufteilten, waren meine Ahnen dankbar, endlich eine Heimat gefunden zu haben.¹³⁴

Elegant weist Minder hier den Topos des ›Wilden‹ den sesshaften Gemeindebehörden und ihrer Besitzgier zu.

Die nächste Autorin, welche die Jenischen in der Schweiz zunächst journalistisch, dann auch literarisch thematisierte, und zwar wie Minder aus der Sicht der Thematisierten selber, war Mariella Mehr, Jahrgang 1947, aus einer jenischen Familie Graubündens stammend und, wie schon ihre Mutter, unter der Vormundschaft des *Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse* aufgewachsen. Während Albert Minder für die Literaturwissenschaft noch zu entdecken bleibt, hat das Werk Mariella Mehrs bereits einige wissenschaftliche Würdigung erfahren.¹³⁵ Mariella Mehr wurde 1998 von der Universität Basel der Titel *doctor philosophiae honoris causa* verliehen. Sie wurde als Kind psychiatrisiert und mit Elektroschocks behandelt, eine Erfahrung, die sie mit Silvia Plath¹³⁶ und Ernest Hemingway teilt. Diese wurden allerdings erst als Erwachsene der seit 1940, nach ihrer Erfindung im faschistischen Italien, bis 1970 weltweit, neben ebenso gefährlichen, heute obsoleten ›Therapien‹ wie Insulinschock, Cardiazolschock oder Lobotomie, in der Psychiatrie

134 MINDER, Albert: Korber-Chronik. (wie Anm. 132), S. 16.

135 Vgl. CANTIENI, Benita: Mariella Mehr, in: CANTIENI, Benita (Hg.): Schweizer Schriftsteller persönlich, Frauenfeld 1983, S. 222–237; CADUFF, Corina: Wut ist Angst. Ein Porträt der Schriftstellerin Mariella Mehr. Neue Zürcher Zeitung, 20.11.1994; CADUFF, Corina: Die verlorene Herkunft in den Texten von Jenischen. In: *Figures des Fremden in der Schweizer Literatur*, Hg. Corina Caduff. Zürich 1997, S. 175–191; IACOVINO, Filomena: Mariella Mehr. Wie das Opfer zum Täter wird. Diss. Perugia 2003; SÄLZER, Anna-Lena: Vom Fixieren in Aktenprosa und metrischen Gesängen. Schrift und Gewalt in Mariella Mehrs Roman Zeus oder der Zwillingston. In: PATRUT/GUȚU/UERLINGS: Fremde Arme (wie Anm. 122), S. 203–217; UERLINGS, Herbert: Fremde Blicke. Zur Repräsentation von ›Zigeunern‹ in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert (Keller, Durheim, Mariella Mehr). In: PATRUT/GUȚU/UERLINGS: Fremde Arme (wie Anm. 122), S. 143–202.

136 Zu ihrer Erfahrung der ›Therapie‹ mit Elektroschock vgl. PLATH, Silvia: Die Glasglocke. Ausgabe Frankfurt a.M. 1987, S. 140, 183, 205.

Abb. 10: Mariella Mehr, Jahrgang 1947, stammt aus einer in Almens (Graubünden) seit Jahrhunderten heimatberechtigten jenischen Familie. Viele ihrer Verwandten wurden wie sie zu Opfern der Jenischenverfolgung durch die Kooperation von Behörden und der Stiftung Pro Juventute; sie wuchsen isoliert von ihren Familien in Heimen und Anstalten auf. Mariella Mehr wurde von ihrem Pflegevater und in einer Klinik sexuell missbraucht und als Kind und Jugendliche mit Elektroschocks und Insulinkuren behandelt. Der jenischen Schriftstellerin, Verfasserin mehrerer Romane, Theaterstücke und Gedichtbände, wurde 1998 für ihre dichterischen und journalistischen Werke sowie für ihre Menschenrechtsarbeit der Dokortitel ehrenhalber der Universität Basel verliehen.



angewendeten ›Elektrokrampftherapie‹ unterzogen. Hier eine Passage aus Mariella Mehrs Roman *Steinzeit* von 1981 zu dieser traumatischen Erfahrung:

jemand bestreicht meine schläfen. dann kälte, schmerz, schmerz ... aufhören, aufhören, bitte aufhören. was habe ich getan, was habe ich verbrochen, tötet mich nicht, mein herz, mein herz hält es nicht aus mein kopf zerspringt, bitte nicht mehr, nicht mehr, a a a a u u u u f f f f f h h h h ö ö ö ö r r r r r e e e e e n n n n n. sie zerreißen meinen Körper, sie quälen mich. weshalb?¹³⁷

Mariella Mehr wurde in weiteren Kliniken bis zu ihrer Volljährigkeit insgesamt viermal ›Kuren‹ durch Elektroschocks unterzogen und 1973, nach der Geburt ihres einzigen Kindes, ohne ihr Wissen sterilisiert.¹³⁸ Mariella Mehr war eine treibende Kraft bei der Gründung der *Radgenossenschaft der Landstrasse* und deren seit 1975 kontinuierlich erscheinender Zeitschrift mit dem Titel *Scharotl*, jenisch für ›Wohnwagen‹, der nach wie vor weltweit einzigen jenischen Zeitschrift. Mariella

137 MEHR, Mariella: *Steinzeit*. Bern 1981, S. 75f.

138 Vgl. http://www.mariellamehr.com/news_mails_2004.htm (13.10.2007), wo die anlässlich der Verleihung des Ehrendoktorats der Universität Basel zusammengestellten Lebensstationen der Schriftstellerin dokumentiert sind. In der Churer Klinik Waldhaus wurde sie zudem 1963 einer Insulinkur unterzogen.

Mehr trug mit ihrer journalistischen, literarischen und politischen Arbeit¹³⁹ sehr viel zur zunehmenden Anerkennung der Rechte von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz bei, setzte sich jedoch bei ihren Aktivitäten, zu welchen auch – abgewiesene – Rechtsbegehren zur juristischen Aufarbeitung des systematischen Vorgehens gegen die Jenischen in der Schweiz gehörten, krassen Hasskampagnen aus. Diese gipfelten in körperlichen Angriffen, welche sie schließlich ins Exil nach Italien trieben.¹⁴⁰

3.6. Walther Kauer, Hansjörg Schneider und Peter Staub

Kritische und seriös recherchierte literarische Darstellungen der Jenischenverfolgung in der Schweiz lieferten in neuester Zeit Walther Kauer,¹⁴¹ Hansjörg Schneider¹⁴² und Peter Staub,¹⁴³ alle in populären Romanen, die beiden letzteren in der Form von Kriminalromanen, mit der Absicht, das geschehene Unrecht sowie die jahrhundertelange Diskriminierung der jenischen Volksgruppe aufzuzeigen.

Der Prozess der Selbstbehauptung, der Selbstorganisation und der Einforderung von Raum und Anerkennung in Politik, Kultur und Wissenschaft, den die Jenischen in der Schweiz schon seit einigen Jahrzehnten angestoßen haben, ist in den letzten Jahren auch in Österreich und in Deutschland in Gang gekommen.¹⁴⁴

139 Vgl. MEHR, Mariella: Jene, die auf nirgends verbrieft Rechte pochen. Zigeuner in der Schweiz, In: ZÜLCH, Tilman (Hg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Hamburg 1979, S. 274–278. Weitere journalistische Arbeiten in MEHR, Mariella: Rückblitze, Zürich 1990. Weitere literarische Arbeiten mit Bezug zur Verfolgung der Jenischen sind MEHR, Mariella: Kinder der Landstrasse. Ein Hilfswerk, ein Theater und die Folgen. Bern 1987; DIES.: Zeus oder der Zwillington. Zürich 1994; DIES.: Brandzauber. Zürich 1998.

140 MEHR, Mariella: Nachrichten aus dem Exil. Klagenfurt 1998.

141 KAUER, Walther: Gastlosen. Münsingen 1986.

142 SCHNEIDER, Hansjörg: Hunkeler macht Sachen. Zürich 2004.

143 STAUB, Peter: Hudere-Waser. Zürich 2004.

144 Es entstanden jenische Vereine: Der jenische Kulturverband in Österreich, im Internet auf <http://www.members.aon.at/jenisch.at/> (07.10.2007); der jenische Verein Singen, im Internet auf <http://www.jenische-ev.de/> (07.10.2007); der jenische Bund in Deutschland und Europa, im Internet auf <http://www.jenischerbund.org/> (07.10.2007). In Österreich erschienen verschiedene sehr lesenswerte Bücher der Jenischen Romed Mungenast und Simone Schönett.

Neben diesem Überblick über die literarische Thematisierung der Heimatlosen und der Jenischen in der Schweiz (und zunehmend auch in anderen Ländern, in denen Jenische leben) erwähne ich zum Abschluss noch vier Jugendbücher zum Thema sowie zwei literarische Thematisierungen von Roma durch namhafte Vertreter der Schweizer Literatur, alle aus dem 20. Jahrhundert. Anzumerken bleibt, dass die Gruppe der Sinti in der schweizerischen Literatur bisher noch kaum erscheint.

3.7. Hinweise zu fünf Jugendbüchern betreffend Roma, Sinti und Jenische

Ausgehend von einem 1941 im schweizerischen Walter Verlag Olten¹⁴⁵ erschienenen Jugendbuch diskutiere ich drei weitere Jugendbücher zur Thematik, im Wissen, dass der Bereich der Darstellung von Heimatlosen, Sinti, Roma und Jenischen im Jugendbuch noch wenig erforscht ist, obwohl es, seit Hector Malot¹⁴⁶ und Johanna Spyri,¹⁴⁷ zahlreiche Jugendbücher dazu gibt. Das 1941 in Olten publizierte Jugendbuch stammt vom deutschen Jugendschriftsteller Hugo Kocher (1904 – 1971) und trägt den Titel *Auf der Landstrasse*.¹⁴⁸ Es kreist um das Leben eines Bären. Dieser wird als Jungtier gefangen und gerät in den Besitz eines Tierhändlers, eines Zirkus, eines Bauern und schließlich eines mit seinem blinden Sohn und einem Affen in einem Wohnwagen lebenden Fahrenden. Der Fahrende namens Joe Krimmel richtet Simson, so heißt der Bär, zum Tanzbären ab. Joe Krimmel tut dies, wie alles in seinem Leben, auf derart böartige und brutale Weise, dass der Bär schließlich seinen Halter tötet. Der Tod Krimmels hat für dessen blinden Sohn,

145 Dieser Verlag brachte auch ein Buch von Hermann Arnold heraus, dessen dort formulierte Sichtweisen, wie auch in seinen sonstigen Schriften, argumentativ, terminologisch und sein Forschungsmaterial betreffend in engem Zusammenhang zu Robert Ritter stehen, nämlich ARNOLD, Hermann: Die Zigeuner. Herkunft und Leben im deutschen Sprachgebiet. Olten 1965, S. 249, empfiehlt Arnold die Übernahme der Praktiken des schweizerischen »Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse« als »Muster« für die deutsche Bundesrepublik. Ebd., S. 293–295 beschönigt und verteidigt Arnold die Arbeit von Robert Ritter und dessen Mitarbeitern völlig faktenwidrig und bestreitet deren zentrale Funktion bei der Vorbereitung und Durchführung des nazistischen Völkermords an Sinti, Roma und Jenischen.

146 MALOT, Hector: Sans famille. Paris 1878. Zahlreiche Nachdrucke. Der deutsche Titel lautet: Heimatlos.

147 SPYRI, Johanna: Heimatlos. Zürich 1878.

148 KOCHER, Hugo: Auf der Landstrasse. Olten 1941. Mit Illustrationen des Autors.

immer in der Darstellung dieses verqueren Buches, zur Folge, »dass nun Leiden und Entbehrungen zu Ende waren, dass ein neues Leben begann, abseits der grossen, staubigen Landstrasse, der Strasse, die ohne Anfang, ohne Ende war.«¹⁴⁹ So lauten die Schlussworte des Buches. Sie machen deutlich, dass in diesem Text das Leben von Fahrenden per se negativ bewertet wird, dass Gutes nur möglich ist, wenn diese Lebensweise aufgegeben wird – mit einer Ausnahme: Im Zirkus sieht Kocher einen Ausweg aus der verworfenen Lebensweise Krimmels. Dessen älterer Sohn wird als tüchtiger, charakterfester und aufopfernder Zirkusartist geschildert. Diese Lebensperspektive eröffnete sich Krimmel junior allerdings nur, weil ihn sein Vater »einfach einer fahrenden Artistenfamilie verkauft hatte«, als er wieder einmal »alles Geld verspielt und vertrunken hatte«.¹⁵⁰ Die Untaten von Joe Krimmel erklären sich dem Leser bereits durch dessen Aussehen:

Der massige Kopf sass auf einem Stiernacken. Stirn, Nase und die blaugeäderten Wangen überzog die Röte des Trinkers. Der struppige Bart, das ungepflegte Haar, das in zerfressenen Büscheln den Kopf umwustete, verstärkten den Ausdruck der Rohheit, die in den tückischen, wässrigen Augen schimmerte.¹⁵¹

»Das aufgedunsene Gesicht hat so etwas tierisch Lauerndes, so etwas Böses, Rohes an sich.«¹⁵² Dass ein derart tierischer und böser Unmensch von einem Bären getötet wird, wird folgerichtig zu einem Akt der Befreiung und der Wiederherstellung einer natürlichen Lebensordnung:

In irrsinniger Wut zerrt und reisst der Bär seinen Peiniger hin und her, schlägt mit voller Wucht auf die wimmernde, kaum mehr als Mensch erkenntliche Masse ein, zerfetzt die Kleider und steht endlich brummend, mit gesenktem Kopf still. [...] Die Vögel, die beim Lärm des Kampfes verstummt waren, beginnen wieder zu singen. Trillernd jubelt eine Lerche auf den nahen Feldern, ihr Lied steigt höher und höher, verliert sich im Blau.¹⁵³

Der befreite Bär behält nun zwar seinen biblischen Namen, trottet aber zufrieden in die Bergnatur. »Simson ist wieder in der Heimat und lebt ein Leben nach Bärenweise.«¹⁵⁴ Keineswegs ein »Problembär«, hat Simson vielmehr das Problem Joe Krimmel, den »zügellosten Rohling«, ¹⁵⁵ beseitigt

149 KOCHER, Landstrasse (wie Anm. 148), S. 238.

150 KOCHER, Landstrasse (wie Anm. 148), S. 105.

151 KOCHER, Landstrasse (wie Anm. 148), S. 95.

152 KOCHER, Landstrasse (wie Anm. 148), S. 223.

153 KOCHER, Landstrasse (wie Anm. 148), S. 232.

154 KOCHER, Landstrasse (wie Anm. 148), S. 234.

155 KOCHER, Landstrasse (wie Anm. 148), S. 95.

und so die Erzählung zum Abschluss gebracht. Wie dem blinden Sohn und dem ›Rächerbär‹ gelingt es dadurch übrigens noch einem weiteren Bewohner des Krimmelschen Wohnwagens, dem erwähnten Affen, das unglückselige Leben auf der Landsstraße zu beenden. Er wird als Haustier glücklich: »In dem mollig durchwärmten Bäckerhause gefiel es dem Äfflein ausgezeichnet. Hier gab es keine Prügel mehr, kein Herumziehen auf den heissen Strassen, und vor allem hatte der Hunger ein Ende«, denn der Affe erhielt nun »Teig, so viel er wollte«. ¹⁵⁶

Soviel zum Handlungsbogen und zu den Hauptfiguren dieses Jugendbuchs; ergänzend zu erwähnen wäre noch der Hund Jak. »Das ist nämlich ein ganz besonderer Hund. Ein Zigeuner hat ihn aufgezogen; der verstand sein Geschäft, sage ich dir. Jak fängt auf einen Wink seines Herrn jedes Huhn, jede Gans und schleppt sie fort.« ¹⁵⁷ Obzwar dieser Hund einen treuen und gehorsamen Charakter hat, dient er doch zur Bestätigung des antiziganistischen Klischees ›Hühnerdieb‹. Dieses wird noch verfestigt durch die Schilderung eines vereitelten Versuchs von Krimmel, zusammen mit zwei Kumpanen, »ihre Gesichter waren ungefähr vom selben Schlag«, ¹⁵⁸ eine ganze Hühnerfarm auszurauben. ¹⁵⁹

Die gesellschaftlichen Wertungen in Hugo Kochers Jugendbuch *Auf der Landstrasse* münden in einer pauschalen Perhorreszierung ›der Zigeuner‹. Dieser Reflex wird anhand der Reaktion einer Erzieherin beim Anblick von Krimmels Wohnwagen so geschildert: »›Zigeuner‹, stellte sie fest und wollte zum Weg hinüber ausweichen, denn mit fahrendem Volk hatte niemand gerne etwas zu tun.« ¹⁶⁰ Und einem »biederem Fuhrmann« legt Kocher folgendes in den Mund: »›Tja, das ist nun mal so«, sagte der Mann und spuckte aus. ›Wer sich mit die Zigeuner einlässt, ist allemal der Dumme.« ¹⁶¹

Einen Kontrapunkt zu diesem rassistischen, antiziganistischen Jugendbuch hatte Jo Mihaly 1930 gesetzt mit ihrem Jugendbuch *Michael Arpad und sein Kind. Ein Kinderschicksal auf der Landstrasse*. ¹⁶² Jo

156 KOCHER, *Landstrasse* (wie Anm. 148), S. 149.

157 KOCHER, *Landstrasse* (wie Anm. 148), S. 155.

158 KOCHER, *Landstrasse* (wie Anm. 148), S. 116.

159 KOCHER, *Landstrasse* (wie Anm. 148), S. 129.

160 KOCHER, *Landstrasse* (wie Anm. 148), S. 131.

161 KOCHER, *Landstrasse* (wie Anm. 148), S. 133.

162 MIHALY, JO: *Michael Arpad und sein Kind. Ein Kinderschicksal der Landstrasse*. Stuttgart 1930.

Mihaly wurde 1902 als Elfriede Alice Kuhr in Pommern geboren. Nach einer Ausbildung im klassischen Tanz gab sie von 1923 bis 1925 Tourneen in Deutschland mit Auftritten in Varietés und im Zirkus. In Berlin lernte sie den Schauspieler und Regisseur Leonard Steckel kennen, den sie 1927 heiratete. Von 1928 bis 1933 trat sie als Solotänzerin mit sozialkritischen Choreografien auf, so »Die Verfolgung der Juden« und »Vision des Krieges«. Sie war Mitglied der *Vagabunden-Internationale* von Gregor Gog¹⁶³ und nahm an deren *Vagabunden-Kongress 1929* in Stuttgart teil.¹⁶⁴ 1933 emigrierte sie mit ihrem Mann in die Schweiz und lebte bis 1949 in Zürich, wobei sie zwischen 1945 und 1949 in Deutschland demokratische Aufbau- und Kulturarbeit leistete. Ab 1949 wohnte und arbeitete Jo Mihaly als freie Schriftstellerin in Ascona, wo sie 1989 starb. Ihr Buch schildert eine Reise von Frankreich durch Deutschland nach Wien und romantisiert dabei eine seltsam isolierte Vater-Kind-Beziehung. Jo Mihaly sieht Kultur und Traditionen der Roma positiv, aber unpräzise; sie vermengt sie mit jenen Idealen einer bohemhaften Lebensphilosophie, welche mehr die der *Vagabunden-Internationale* als der Familien von Roma und Sinti waren.

Näher beim Alltagsleben einer Sinti-Familie ist das in gewisser Weise auch dokumentarisch gestaltete Jugendbuch *Ede und Unku*, das 1931 im Malik-Verlag erschien.¹⁶⁵ Die Verfasserin Margarete Weiskopf-Bernheim (1905 – 1966) publizierte es unter dem Pseudonym Alex Wedding und schildert darin die Beziehung zwischen einer Arbeiterfamilie und einer Sinti-Familie in Berlin, ausgehend von der Freundschaft zwischen dem Arbeiterjungen Ede und dem Sinti-Mädchen Unku. Letztere und ihre Familie beschrieb die Autorin aufgrund ihrer persönlichen Bekanntschaft mit der Familie einer real existierenden Sinteza. Sie hieß Erna Lauenburger und wurde 1943 in Auschwitz ermordet. Auch nahezu alle andern der im Buch erwähnten Sinti wurden Opfer des nazistischen Völkermords. Einige der zwar leicht exotisierend, aber po-

163 Vgl. TRAPPMANN, Klaus (Hg.): Landstrasse, Kunden, Vagabunden. Frankfurt 1980. Darin finden sich S. 297 und S. 298 zwei Fotos von Jo Mihaly und S. 296–300 ein Auszug aus einem längeren Text Jo Mihalys unter dem Titel »Kommentar zur Zigeunerfrage«, einer Rede, die sie am Vagabunden-Kongress 1929 in Stuttgart gehalten hatte.

164 Vgl. KERBS, Diethard (Hg.): Vagabundenkongress Stuttgart Mai 1929. Berlin 1986. Diese Broschüre enthält Fotos des Kongressverlaufs und Porträts einiger Teilnehmer.

165 WEDDING, Alex: Ede und Unku. Roman für Jungen und Mädchen. Berlin 1931.

sitiv dargestellten Mitglieder der Sinti-Familie werden im Buch auf Fotos der Autorin präsentiert. Das Buch unterlag den nazistischen Bücherverbrennungen. In der DDR, wo die Autorin ab 1953 lebte, wurde es mehrfach neu aufgelegt, als Schullektüre eingesetzt und 1980 von Helmut Dziuba verfilmt.

Zum Abschluss dieses – bei weitem unvollständigen – Exkurses über Jugendbücher, welche Roma, Sinti und Jenische respektive ›Zigeuner‹ thematisieren, erwähne ich noch ein neueres Buch, welches, teils romantisierend, teils unter beachtlicher Kulturkenntnis, aus der Perspektive eines mit seiner Familie im Wohnwagen reisenden jenischen Mädchens geschrieben ist. Es trägt den Titel *Tamara aus dem Volk der Jenischen* und wurde von Helga Röder verfasst; erschienen ist es 2004.¹⁶⁶ *Nebel im August*, ein Jugendbuch zum Schicksal des jenischen Jungen Ernst Lossa, der in der psychiatrischen Klinik Kaufbeuren ermordet wurde, verfasst von Robert Domes, erscheint 2008.¹⁶⁷

Die drei letzterwähnten Texte haben keinen direkten Bezug zur Schweiz, außer dass sie auch dort von einigen Menschen gelesen wurden und werden; sie dienen mehr als Kontrast zu den vielen hier erwähnten Texten, welche die thematisierten Gruppen von vornherein in einem Raster von negativen Vorurteilen abhandeln.

3.8. Exotisierung und Diabolisierung von Roma bei Max Frisch und Blaise Cendrars

Im Frühwerk von Max Frisch (1911 – 1991) figurieren seine Reiseberichte aus Ungarn von 1933. Darin gibt er folgende Beschreibung eines Rom, der Geige spielt:

166 RÖDER, Helga: *Tamara aus dem Volk der Jenischen. Kindheit und Alltag eines fahrenden Zigeunermädchens*. Speyer 2004.

167 Vgl. <http://www.robertdomes.com/nebel-im-august/making-of.html> (16.12.2007). Zu Ernst Lossas psychiatrischer Fallgeschichte, dessen Zugehörigkeit zur jenischen Volksgruppe erst im Lauf späterer Recherchen durch Auskünfte überlebender Verwandter bekannt wurde, vgl. auch CRANACH, Michael: Ernst Lossa: Eine Krankengeschichte. In: CRANACH, Michael von/SIEMEN, Hans-Ludwig (Hg.): *Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945*. München 1999, S. 475–485; DERS.: *Ansprache zum Gedenktag für die Opfer der Euthanasiegesetze an der Mahn- UND Gedenkveranstaltung Gedenkplatte in Berlin am 1. September 2007*, <http://www.bpe-online.de/verband/rundbrief/gedenktag/2007/cranach.htm> (16.12.2007).

Heute habe ich den Teufel gesehen. Besondere Kennzeichen: Angeborenes Grinsen und Augen, welche funkeln wie bei Katzen in der Nacht. Ferner hatte er Schlangenglieder, wenn er sich etwa das Haar glättete, das schwarz war wie seine Lackschuhe, oder wenn er aufschnellte und nach seiner Geige langte. Und dann: Wie wildgeworden sägte er die Luft, Bogenstrich an Bogenstrich, wie verrückt geworden ist er am ganzen Körper, so dass seine Haare nur so im Saal herumflogen. [...] Bis er sie schliesslich hinwarf, diese Geige, die seiner Sprühseele nicht mehr genügte. Und singt! Mit allen Gliedern singt er. Es ist ein verführerisches Lied, ein teuflisches Lied, bei dem man froh wird, dass man kein Gretchen ist ...¹⁶⁸

Der Text erschien in der Neuen Zürcher Zeitung, die sieben Jahre zuvor Siegfrieds Aufruf zur Gründung des *Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse* publiziert hatte,¹⁶⁹ nimmt aber keinerlei Bezug darauf, auch nicht auf die soziale Lage der Roma in Ungarn. Es geht Max Frisch einzig um den exotischen Schauer, den er selbst verspürte und den er seinen Lesern durchaus elegant weiter vermittelt. Festzuhalten bleibt, dass Frisch in seinem Stück *Andorra* (1961) eine Parabel zu Identität und Fremdbild, Repräsentation und Exklusion vorlegte, welche Grundmechanismen des Rassismus und dessen moralischer Bemäntelung unter deutlichen kritischen Bezügen zur Schweiz transparent macht.

Es ist schwer zu glauben, und doch ist es so, dass ein weiterer bekannter Schweizer Schriftsteller, der allerdings 1916 als Kriegsfreiwilliger auch das französische Bürgerrecht erhielt und sich nur selten in der Schweiz aufhielt, Frédéric-Louis Sauser alias Blaise Cendrars (1887 – 1961), zwölf Jahre später, 1945, diesen Exotismus bei der literarischen Darstellung von Roma noch übertreffen sollte. Dies zudem ohne die geringste Erwähnung des inzwischen vom Nazi-Regime vollzogenen Porrajmos, des Völkermords an schätzungsweise einer halben Million Roma aller Stämme, nicht zuletzt auch der Sinti, sowie an den vielfach unter der Etikette ›Asoziale‹ verfolgten Jenischen.¹⁷⁰ Es ist zwiespältig, Blaise Cendrars seinen Exotismus vorzuwerfen, lebt doch sein Werk von diesem.¹⁷¹ Und sein Werk ist nicht ohne große Verdienste, gerade in seinem Lob für die

168 FRISCH, Max: Gesammelte Werke in zeitlicher Folge. Bd. 1. Frankfurt a.M. 1986, S. 39.

169 SIEGFRIED, Alfred: Vagantenkinder. In: Neue Zürcher Zeitung, 13. Juni 1926 und 8. September 1926.

170 Es sei hier noch auf die kurzen Angaben zu einem in Mauthausen ermordeten jensichen Holocaust-Opfer mit Bezügen zur Schweiz verwiesen. Vgl. HUONKER / LUDI, Roma (wie Anm. 16), S. 91.

171 Zu Leben und Werk von Blaise Cendrars vgl. BURRI, Peter: Cendrars entdecken. Blaise Cendrars, sein Schreiben, sein Werk im Spiegel der Gegenwart. Basel 1986; CENDRARS, Miriam: Blaise Cendrars. Basel 1986.

Kulturen jener, welche die Zeitgenossen von Cendrars mehrheitlich als ›minderwertige Primitive‹ einstufen, wohingegen es Cendrars Verdienst ist, dass er die Kulturen beispielsweise Afrikas als mindestens ebenso hochstehend einschätzte wie die Kunst der kolonialen Metropolen, in derselben Tendenz und Art, wie die Pariser Fauves und die Kubisten dies taten.¹⁷² Es ist auch nicht so, dass sich Cendrars nicht über persönliche Kenntnisse und Kontakte zur Kultur der Roma ausweisen konnte. Jedoch kommen ihm sein krasser Machismo, seine martialische Gewaltverherrlichung und sein Hang zu übersteigerter Phantastik derart in die Quere, dass seine *Zigeuner-Rhapsodien* von 1945 heute kaum mehr goutierbar sind. Ich zitiere als Beleg folgende Beschreibung des Lebens in einem Wohnwagen von in Frankreich lebenden Roma, vermutlich aus der Gruppe der Gitanos, das Cendrars nach seiner Verwundung im ersten Weltkrieg, als Kämpfer in der Fremdenlegion, 1917 einige Zeit als Gast teilte:

Schon die Mutter hatte ein mitteilbares Herz und war nicht zum Schweigen zu bringen, weissagte die Zukunft und beschwor die Vergangenheit, aber die Drei Marien waren nur noch Mundwerk, oder vielmehr Zungen, böse Zungen, die pausenlos plapperten, und der Wohnwagen der Frauen glich einem von betäubendem Geschnatter erfüllten Papageienkäfig. Eine Weiberhölle, in der Tag und Nacht die Säuglinge schrien, Tag und Nacht die Münder gingen, und zwar crescendo, dazu in der exotischen, lautverschluckenden und lispelnden Aussprache des Stammes [...], die mich bei den Männer nervös machte und die, hätte ich sie noch länger unter den Frauen ertragen müssen, mich bestimmt um den Verstand gebracht hätte.¹⁷³

Ich will mich nicht weiter daran aufhalten, dass Cendrars dieser Gruppe eine Herkunft von den Guanchen, den Ureinwohnern der kanarischen Inseln, andichtet,¹⁷⁴ noch auf seine weiteren problematischen Exkurse über ihre Lebensweise sowie die über die ebenfalls in Paris lebenden Roma aus Rumänien genauer eingehen, aber doch darauf hinweisen, dass bei Cendrars vergleichender Schilderung eines Stammesführers der erstgenannten Gruppe in Parallelität zu Cendrars Verleger Bernard Grasset, der Stammesführer besser wegkommt.¹⁷⁵

Mit diesen kritischen Hinweisen auf Texte von durchaus achtenswerten Schriftstellern, welche einen Wohnwagen als ›Weiberhölle‹ und

172 Vgl. CENDRARS, Blaise: *Anthologie nègre*. Paris 1921.

173 CENDRARS, Blaise: *Zigeuner-Rhapsodien*. Zürich 1975, S. 81–82. Die erste Auflage des Buchs erschien auf Französisch 1945 in Paris.

174 CENDRARS, *Rhapsodien*, 1975 (wie Anm. 173) , S. 74.

175 CENDRARS, *Rhapsodien*, 1975 (wie Anm. 173) , S. 115–116.

einen Roma-Musiker als ›Teufel‹schildern, möchte ich meinen Text abschließen, und zwar nicht ohne, bei aller Wertschätzung der fiktionalen Literatur, als Historiker vor Verteufelungen jeglicher Art zu warnen.

Illustrationen

- (Illustration 1: Amtliche Randbemerkung 1781)
- (Illustration 2: Polizeifoto von Anton Reinhardt)
- (Illustration 3: Fotografie Clara Wendel)
- (Illustration 4: Lithographie Walpurga Debon)
- (Illustration 5: Josef Jörger)
- (Illustration 6: Ulrich Wille junior)
- (Illustration 7: Alfred Siegfried)
- (Illustration 8: Rüschegger Familie)
- (Illustration 9: Albert Minder)
- (Illustration 10: Mariella Mehr)